

Neue Feuer- und Rettungswache in der Albertstadt

Zweiter Bürgermeister Detlef Sittel und Sachsens Innenminister Markus Ulbig legen Grundstein



Am 21. Mai legten der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel (vorn links), der sächsische Innenminister Markus Ulbig (vorn Mitte) sowie der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Andreas Rümpel (vorn rechts), den Grundstein für die neue Feuer- und Rettungswache in der Albertstadt, die auch ein Ausbildungszentrum für technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung integriert.

Die neue Feuer- und Rettungswache Albertstadt besteht aus einem denkmalgeschützten Altbau und einem Neubau. Ein weiterer auf dem Grundstück vorhandener Altbau ist dann ein Taktikhaus für die praktische Ausbildung. Außerdem ist ein Brandübungs- haus geplant.

Insgesamt kostet das Bauvorhaben 15,835 Millionen Euro. Das Land Sachsen fördert das Projekt mit 1,5 Millionen Euro. Die neue Feuer- und Rettungswache soll im ersten Halbjahr 2016 in Dienst gehen. Um das Ausbildungszentrum zu vervollständigen, ist ein Brandübungs- haus mit integrierter

Brandsimulationsanlage sowie einer Übungshalle zur technischen Hilfeleistung und Taktik Brandbekämpfung in den kommenden Jahren erforderlich. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich drei Millionen Euro.

„Der Neubau der Feuer- und Rettungswache Albertstadt wurde im Zuge der Neuordnung der Feuerwehrrandorte in Dresden erforderlich. Nach Fertigstellung der Altstadt- wache in der Strehle- ner Straße 2011 ist nun eine Verlagerung des Standortes Louisen- straße innerhalb des Stadtgebietes nach Norden möglich. Am neuen Standort in der Magazinstraße verbessern sich die Bedingungen grundlegend. Es gibt mehr Platz für Feuerwehrleute und Fahrzeuge und die Feuerwache liegt verkehrstechnisch wesentlich günstiger für Einsatzorte im Dresdner Norden“, ordnet Detlef Sittel die Bedeutung des Neubaus ein.

Der Entwurf der Rettungswache geht auf einen Realisierungswettbewerb von 2012 zurück. Bei diesem Wettbewerb konnte sich

eine Arbeitsgemeinschaft Dresdner Büros, die aus dem Architekturbüro RiegerArchitektur, dem Landschaftsarchitekturbüro Dr. Heinrich und den Ingenieurbüros Wapenhans + Richter, Eutec und Pribe bestand, mit ihrem Entwurf durchsetzen.

Für das städtebaulich und geschichtlich interessante Areal der Albertstadt hat die Errichtung der Feuerwache einen angenehmen Nebeneffekt: Die Feuerwache findet in der 1893 errichteten Kaserne der sächsischen Arbeiterabteilung ihren neuen Platz. Dazu sanieren Fachleute das desolate Gebäude denkmalgerecht. Im nördlichen Verlauf der Magazinstraße befindet sich das lange Vorratsgebäude der ehemaligen Garnisonsverwaltung der Albertstadt. Das Gebäude, ebenfalls in den 1890er Jahren errichtet, bleibt in seinem äußeren Erscheinungsbild erhalten. Große Teile des Gebäudes sind dann in das neue Ausbildungszentrum für technische Hilfe und Brandbekämpfung integriert.

Foto: Barbara Knifka

Einwohnerfragestunde 9

Sie haben Fragen zur aktuellen Entwicklung in Dresden? Sie finden, dass manche Probleme dem Stadtrat überhaupt nicht oder nicht ausreichend bekannt sind? Sie möchten dem Stadtrat Anregungen und Vorschläge unterbreiten? Als Einwohnerin und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden haben Sie am 19. Juni wieder die Möglichkeit, an einer sogenannten Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde in einer öffentlichen Stadtratssitzung teilzunehmen. Dies gilt ebenso für Vertreter von ortsansässigen Bürgerinitiativen.

Schließungen 7

Am Freitag, 30. Mai, haben viele städtische Dienststellen und Einrichtungen wegen des Brückentages Betriebsruhe. Eine Übersicht über die Ämter, die offen haben, steht in diesem Amtsblatt.

Außerdem weist das Bürgeramt daraufhin, dass die Bürgerbüros vom 26. bis zum 28. Mai geschlossen sind. Ausnahme bildet das Zentrale Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 30. Mai.

Aus dem Inhalt

Stadtrat	
Ausschüsse	21
Ausschreibung	
Stellen	22
Satzung	
Elternbeitragsatzung	23–27
Bebauungspläne	
Altstadt II, Geschäftsquartier	
Straßburger Platz	29
Klotzsche,	
Travemünder Straße	30

Vollsperrung der Straße Altteutewitz

Bis zum 23. Mai lässt das Straßen- und Tiefbauamt den Baugrund am Durchlass des Omschwitz Grabens für eine spätere Instandsetzung prüfen. Während dieser Zeit kommt es zu einer Vollsperrung der Straße Altteutewitz in Briesnitz. Die ausgeschilderte Umleitung erfolgt über die Warthaer Straße, die Gottfried-Keller-Straße und die Ockerwitzer Straße. Fußgänger können die Baustelle passieren. Den Auftrag für die Arbeiten erhielt die Firma Backer Bau GmbH. Die Verkehrssicherung übernimmt die Firma GVT mbH. Die Kosten betragen etwa 6500 Euro.

OBin besucht Bürger und Vereine in Cossebaude

Gemeinsam mit dem Ortsvorsteher Lutz Kusche besucht Oberbürgermeisterin Helma Orosz am Dienstag, 27. Mai die Ortschaft Cossebaude. Sie beginnt ihre Tour 14.30 Uhr beim Heimat- und Verschönerungsverein Cossebaude e. V. mit einer Besichtigung des Heimathauses, Talstraße 5 a. Gegen 15 Uhr geht es weiter mit einem Rundgang durch das Sanierungsgebiet Cossebaude. Start ist an der Talstraße 5 a. Anschließend besucht die Oberbürgermeisterin um 15.45 Uhr die Mitglieder des Turn- und Sportvereins Cossebaude e. V. auf dem Sportplatz Gohliser Weg 16. Ab 16.30 Uhr sind die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, im Bürgersaal der Ortschaft Cossebaude, Dresdner Straße 3, mit Oberbürgermeisterin Helma Orosz ins Gespräch zu kommen.

Bürgerumfrage 2014 erfolgreich abgeschlossen

Oberbürgermeisterin Helma Orosz bedankt sich herzlich bei den Dresdnerinnen und Dresdnern für die rege Beteiligung an der Kommunalen Bürgerumfrage in diesem Jahr.

Von den rund 12 000 versendeten Fragebögen gingen bei der Kommunalen Statistikstelle bis Befragungsende am 9. Mai genau 4767 ausgefüllte Fragebögen ein. Das entspricht einer Rücklaufquote von 40,9 Prozent, welche sich damit in die guten Quoten der vergangenen Kommunalen Bürgerumfragen einordnet. Die Ergebnisse werden voraussichtlich bis zum Ende des Jahres als gedruckte sowie elektronisch verfügbare Broschüre veröffentlicht.

Sie haben Schulden? Hier wird Ihnen geholfen!

Übersicht über städtische Schuldnerberatungsstellen



Verschuldete Personen kennen das: Sie können nicht mehr ihre Miete und ihren Strom bezahlen, die Rechnungen stapeln sich, weil sie diese nicht mehr begleichen können. Und: Es wird immer mehr und mehr. Dann ist es Zeit, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Dazu stehen in Dresden kostenfrei die Angebote von fünf Schuldnerberatungsstellen zur Verfügung. Hier helfen erfahrene Schuldnerberater die Finanzen zu ordnen und zeigen Wege auf, wie Betroffene aus den Schulden herauskommen.

Also: Nicht warten, sondern jetzt Hilfe suchen und in Anspruch nehmen!

Im Jahr 2013 registrierten die Beratungsstellen für Schuldenprobleme stadtweit insgesamt 2722 Beratungsfälle. „Den meisten Beratungsbedarf gab es wegen Mietschulden, gefolgt von Schulden im Zusammenhang mit Straf- oder Bußgeldern sowie wegen Schulden beim Energieversorger“, erläutert die Leiterin des Sozialamtes, Susanne Cordts. Durch die Beratungsangebote konnten bei über 85 Prozent der Betroffenen durch die Einleitung unterschiedlicher Maßnahmen die Schuldenprobleme gelöst oder eine perspektivische Lösung erarbeitet werden. Dieses gute Ergebnis spricht für die professionelle Arbeit der Beratungsstellen. Insgesamt 14 Prozent der Betroffenen haben die Schuldnerberatung abgebrochen. Für das laufende Jahr rechnet die Stadtverwaltung mit einem gleichblei-

bend hohen Beratungsbedarf und weiterhin guten Erfolgsaussichten bei der Hilfe der Betroffenen, ihre Schulden zu bewältigen.

Verschuldete Personen und Familien, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können, erhalten hier Beratung und Lösungsvorschläge zur Behebung ihrer Probleme.

Hinweis: Bei den fett hervorgehobenen Zeitangaben handelt es sich um offene Sprechzeiten als eine Beratung ohne Voranmeldung.

■ Altstadt
Caritasverband für Dresden e. V.,
Schweriner Straße 27
Telefon (03 51) 4 98 47 15
Telefax (03 51) 4 98 48 15
E-Mail: schuldnberatung@caritas-dresden.de

Öffnungszeiten:
Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: **9 bis 11.30 Uhr und 15 bis 17.30 Uhr**
Mittwoch: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Donnerstag: 8 bis 12 Uhr (**10 bis 12 Uhr**) und 15 bis 18 Uhr

■ Blasewitz
Gemeinnützige Gesellschaft Striesen-Pentacon e. V., Schandauer Straße 60
Telefon (03 51) 3 12 24 11/ 14/ 22
Telefax (03 51) 3 12 24 29
E-Mail: schuldnberatung@striesen-pentacon.de

Öffnungszeiten:
nach telefonischer Vereinbarung und **Dienstag 8 bis 18 Uhr**
■ Cotta und Cossebaude mit Oberwartha, Altfranken, Gompitz und Mobschatz

Gemeinsam zum Ziel. Hilfe durch die Schuldnerberatung. Foto: Annett Gaumnitz

AWO Sonnenstein gGmbH, Schuldnerberatung Gorbitz, Kesselsdorfer Straße 106
Telefon (03 51) 50 08 37 37
Telefax (03 51) 50 08 37 38
E-Mail: sb.gorbitz@awo-sonnenstein.de

Öffnungszeiten:
Montag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und **13 bis 17 Uhr**
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

■ Pieschen
AWO Sonnenstein gGmbH, Schuldnerberatung Pieschen, Leipziger Straße 97
Telefon (03 51) 8 58 81 18
Telefax (03 51) 8 48 78 82

E-Mail: sb.pieschen@awo-sonnenstein.de
Öffnungszeiten:

Montag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und **13 bis 17 Uhr**

■ Prohlis
AWO Sonnenstein gGmbH, Schuldnerberatung Prohlis, Herzberger Straße 24/26
Telefon (03 51) 2 72 90 84
Telefax (03 51) 2 72 90 86

E-Mail: sb.prohlis@awo-sonnenstein.de
Öffnungszeiten:

Montag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

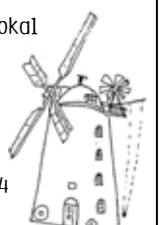
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und **13 bis 17 Uhr**

125 Jahre Turmholländerwindmühle Pahrenz

Pfingstsonntag und Pfingstmontag
10 - 18 Uhr Mühlenhoffest

„Zum Mühlengarten“
Museum und Gartenlokal
SA / SO / Feiertag
13.30 - 18.30 Uhr

01594 Hirschstein
OT Pahrenz
Windmühlenstraße 44
Tel.: (035266) 823 11



Informationen rund um den Wahltag am 25. Mai

Öffnungszeiten der Wahllokale und Möglichkeiten zur Briefwahl

■ Wahllokale öffnen von 8 bis 18 Uhr

Die Dresdnerinnen und Dresdner wählen am kommenden Sonntag, 25. Mai 2014, ihren neuen Stadtrat sowie in den Ortschaften die Ortschaftsräte. Gleichzeitig werden auch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt.

Jeder Wähler kann seine Stimmen am Wahltag von 8 bis 18 Uhr in seinem Wahllokal abgeben.

■ Briefwahl

Noch bis Freitag, 23. Mai 2014, 18 Uhr, können die Dresdner Wahlberechtigten Briefwahlunterlagen beantragen. Der Antrag sollte persönlich im Briefwahlbüro gestellt werden, wo gleich vor Ort gewählt werden kann. Das Briefwahlbüro, Theaterstraße 11–15, 1. Etage, Raum 100, ist bis Freitag, 23. Mai 2014, 9 bis 18 Uhr geöffnet. Es ist barrierefrei über den Eingang Theaterstraße 13 zugänglich.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen noch zu Hause haben, sollten diese schnellstmöglich absenden, damit sie spätestens am Sonntag um 18 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, eingehen. Ab Freitag, 23. Mai 2014, empfiehlt es sich, die Briefe direkt im Rathaus abzugeben oder in den Briefkasten am Haupteingang des Rathauses einzuwerfen.

■ Ablauf Wahltag

Die 360 Dresdner Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr für die Stimmabgabe geöffnet. Anschließend werden die Stimmen ausgezählt. Wahlhandlung sowie Ergebnismittlung sind öffentlich. Jede interessierte Person kann zuschauen.

Das Ergebnis der Briefwahl wird durch 108 Briefwahlvorstände ermittelt, die am Wahltag um 15 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, zusammentreten. Die eingegangenen Wahlbriefe werden zunächst geöffnet und zugelassen. Der Wahlschein mit den Angaben zum Wähler und der Stimmzettelschlüssel mit dem darin befindlichen Stimmzettel werden voneinander getrennt, so dass das Wahlgeheimnis gesichert ist. Nach Ablauf der allgemeinen Wahlzeit um 18 Uhr werden die Stimmzettel den Stimmzettelschlüsseln entnommen und die Stimmen ausgezählt. Auch die Zulassung der Wahlbriefe und die Ermittlung der Briefwahlergebnisse sind öffentlich.

Die Wähler haben bei der Stadtratswahl und bei den Ortschaftsratswahlen drei Stimmen. Diese



können sie auf einen Bewerber bündeln (kumulieren) oder auf mehrere Bewerber verteilen (panschieren). Es ist auch möglich, einem Bewerber zwei Stimmen und die dritte Stimme einem anderen Bewerber zu geben. Genauso können auch weniger als drei Stimmen abgegeben werden. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die Sitze werden entsprechend des Verhältnisses der Stimmen verteilt. Einzig in der Ortschaft Oberwartha wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Die Ortschaftsräte dort werden deshalb nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Gewählt sind dann die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen. Der Stimmzettel enthält drei freie Zeilen. Hier können die Wähler ihren „Wunschkandidaten“ eintragen. Kumulieren, also das Anhäufen der Stimmen auf einen Bewerber, ist nicht möglich.

Auch bei der Europawahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Jeder Bewerber hat hier eine Stimme.

■ Ergebnisse

Die Wahlvorstände zählen zunächst die Europawahl, anschließend die Stadtratswahl und zum Schluss die Ortschaftsratswahlen aus. Mit den ersten Ergebnissen für die Europawahl kann nicht vor 19 Uhr, für die Stadtratswahl nicht vor 20 Uhr gerechnet werden. Das vorläufige Endergebnis für Dresden ist nicht vor 24 Uhr zu erwarten. Die Ergebnisse werden ab 18 Uhr öffentlich im Bürgersaal des Rathauses, Theaterstraße 11–15, 1. Etage, Raum 100 präsentiert.

Informationen gibt es auch im Internet unter www.dresden.de/wahlen. Das amtliche Endergebnis der Kommunalwahlen und der Europawahl am 25. Mai 2014 stellen der Stadtwahl- und der Gemeindevorstand am Montag, 2. Juni 2014, fest. Die öffentliche Sitzung findet um 14 Uhr im Lichthof des Rathauses statt.

■ Wahllokal finden – Bürger-telefon

Für Wahlberechtigte, die wissen möchten, wo sich ihr Wahllokal befindet, steht im Internet unter www.dresden.de/wahlen ein Wahllokalfinder zur Verfügung. Fragen zum Wählerverzeichnis, zur Briefwahl und zu den Wahllokalen können an das Bürgertelefon unter Telefon (03 51) 4 88 11 20 gerichtet werden.

Hinweise zur Wahl für Menschen mit Behinderungen stehen auf der Seite 20 in diesem Amtsblatt.



Ausländerbeirat wird am 25. Mai gewählt

Der Ausländerbeirat ist die politische Interessenvertretung aller ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in einer Gemeinde. Er wird am Sonntag, 25. Mai, für Dresden gewählt. Die demokratische Wahl ermöglicht die Selbstvertretung von Migranten und Migrantinnen. Die gesetzlich zustehenden Befugnisse des Ausländerbeirates tragen dazu bei, dass die Interessen der nichtdeutschen Bevölkerung auch Gehör finden.

Wählen kann jeder Ausländer und jede Ausländerin. Wer sowohl eine deutsche und ausländische Staatsangehörigkeit hat, ist nicht wahlberechtigt. Die Wähler müssen am Wahltag volljährig, mindestens drei Monate mit Hauptwohnung in Dresden gemeldet sein und sich rechtmäßig, auch mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung in Deutschland aufhalten. Gewählt werden die Kandidatinnen und Kandidaten für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Dresden. Wer sich zur Wahl gestellt hat, steht im Internet unter www.dresden.de/wahlen, Rubrik Ausländerbeiratswahl.

Die Wahlbenachrichtigungen sind bereits zugestellt worden. Wer keine Wahlberechtigung erhalten hat, meldet sich im Briefwahlbüro auf der Theaterstraße 11/13, Raum I/100, barrierefreier Zugang über Theaterstraße 13 oder telefonisch beim Welcome-Center unter (03 51) 4 88 11 33.

Am Sonntag, 25. Mai, kann der Ausländerbeirat hier gewählt werden: Wahlbezirk Nord: 103. Grundschule, Hohnsteiner Straße 8. Wahlbezirk West: Berufliches Schulzentrum für Gastgewerbe, Ehrlichstraße 1. Wahlbezirk Süd: J.-A.-Hülße-Gymnasium, Hülßestraße 16. Wahlbezirk Ost: Berufliches Schulzentrum für Technik, Güntzstraße 3-5. Alle Wahllokale sind barrierefrei.

Wer vorher wählen möchte, wählt per Briefwahl. Dazu muss ein Wahlschein beantragt werden. Das geht schriftlich per Wahlscheineintrag, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung steht bis 23. Mai 2014, 18 Uhr oder direkt im Briefwahlbüro auf der Theaterstraße 11/13, Raum I/100. Eine Sofortwahl ist im Briefwahlbüro möglich. Die Öffnungszeiten sind bis 23. Mai 2014, jeweils Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr.

Vortrag über Esther von Kirchbach im Stadtarchiv

Das Frauenstadtarchiv Dresden, die Gleichstellungsbeauftragte der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und das Stadtarchiv Dresden laden ein zu einem Vortrag von und mit Beate Schelmat-von Kirchbach. Sie spricht am Mittwoch, 28. Mai, um 18 Uhr im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, zum Thema „Esther von Kirchbach (1894 bis 1946) – Niemals Rast noch Ruh. Die Biografie einer engagierten Frau aus der evangelischen Kirche“. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Diese Veranstaltung ehrt Esther von Kirchbach zu ihrem 120. Geburtstag. Beate Schelmat-von Kirchbach ist die Enkelin von Esther von Kirchbach. Esther von Kirchbachs Lebenskreis umschließt das Aufwachsen im



Porträt. Esther von Kirchbach war eine engagierte Frau aus der evangelischen Kirche. Foto: Sieger von Kirchbach

letzten sächsischen Königshaus, die Freundschaft mit dem Kronprinzen Georg von Sachsen und die Ehe mit dem Superintendenten und im Kirchenkampf bekannt gewordenen Arndt von Kirchbach (1885 bis 1963). Die Mutter von acht Kindern betätigte sich als Schriftstellerin, Eheberaterin und Seelsorgerin. Ihr Engagement war von tiefem christlichen Glauben getragen und richtete sich auf die Verbesserung der Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft und gegen die Gleichschaltungspolitik der Nationalsozialisten.

1945 wurde sie als einzige Frau in den Beirat des Landeskirchenamtes gewählt. Es entstand das Lebensbild einer Frau, die sehr genau den Werten ihrer Prägung vertraute, auch gegen den Strom der Zeit.

Die Goldenen 20er mit Musik und Tanz

Die Dresdner Musikfestspiele laden vom 23. Mai bis 10. Juni ein

Im Spannungsfeld zwischen internationalen Größen der Klassik und den Schätzen der Kultur- und Musikstadt Dresden versprechen die Dresdner Musikfestspiele alljährlich magische Konzertmomente und musikalische Sternstunden. Die Besucherinnen und Besucher können im Dreiklang aus Programm, Künstler und Spielstätte renommierte Orchester, facettenreiche Ensembles und hochkarätige Solisten in so stimmungsvollen Orten wie der Semperoper, der Frauenkirche, dem Residenzschloss, dem Palais im Großen Garten oder der Gläsernen Manufaktur von Volkswagen erleben. Von Mitte Mai bis Anfang Juni verwandeln die Dresdner Musikfestspiele ihre Heimatstadt in eine pulsierende Festivalmetropole, von deren Zauber Klassikfans weit über Deutschlands

Grenzen hinaus an die Elbe gelockt werden. Die Saison 2014 hat Intendant Jan Vogler unter das Motto



„Goldene 20er“ gestellt. So werfen diese Festspiele mit zahlreichen musikalischen Höhepunkten und einer Fülle wunderbarer Interpreten ein neues Licht auf die Magie dieses goldenen Jahrzehnts zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Die Besucher sind eingeladen, den Spuren der besonderen Inspiration der 20er Jahre zu folgen und mit Künstlern wie The Philharmonics & Hampson, der Staatskapelle Berlin & Barenboim, Sabine Meyer, Anoushka Shankar, Ute Lemper, The King's Singers, dem BR-Symphonieorchester & Gardiner sowie dem Collegium Vocale Gent & Herreweghe die Vielfalt und den Glanz der Dresdner Musikfestspiele 2014 zu entdecken.

Weitere Informationen sind hier erhältlich: www.musikfestspiele.com.

Inklusionspreis für die Städtischen Bibliotheken

Auszeichnung für Dienstleistungen für alte, kranke und behinderte Menschen

Kürzlich wurde der 1. Sächsische Inklusionspreis den Städtischen Bibliotheken Dresden mit dem Sonderpreis für ihre Soziale Bibliotheksarbeit verliehen.

Die Soziale Bibliotheksarbeit ist ein seit 1991 existierender Service für Menschen mit Behinderung, die nicht selbst in die Bibliothek gehen können. Zu den Zielgruppen zählen hochbetagte Senioren, Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung und Schwerkranke. Dem Inklusionsgedanken wird mit der Einbeziehung dieser Bürger in das kulturelle und gesellschaftliche Leben Rechnung getragen.

In der Laudatio von Matthias Schubert, Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, heißt es: „Mit dem Sonderpreis wird die Unterstützung des lebenslangen selbstbestimmten Lernens und Sich-Bildens durch einen um-

fangreichen Dienst für Menschen aller Altersgruppen und von der Unterstützung in Schulen bis hin zum Seniorenheim gewürdigt. Hierzu gehören die Büchertische in Einrichtungen für Senioren und Menschen mit Behinderung. Weiterhin unterstützen Sie in vier Seniorenheimen, zwei schulischen Förderzentren und sogar in der Justizvollzugsanstalt selbstständig geführte Ausleihstellen durch regelmäßige Ergänzung der dort vorhandenen Medien.

Besonders ansprechend finde ich Ihre Veranstaltungsreihe „Literatur am Vormittag“, mit der Sie bewusst Senioren und Menschen

mit Behinderung ansprechen.

Daneben bietet Ihre Reihe „Erzähl-Café“ einen abwechslungsreichen generationsübergreifenden Austausch. So ermöglichen Sie diesen Menschen durch Ihre Dienste die Chance, aktiv am kulturellen gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Was die Jury an Ihrer Sozialen Bibliotheksarbeit besonders begeisterte, war die Verzahnung des Inklusionsgedanken mit dem Engagement ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Engagement Ihrer über 80 Bücherboten kann daher nicht genug gewürdigt werden.“

Nach der Preisübergabe. v. l. n. r.

Christine Claus, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Stephan Pöhler, Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Julie Steinert, Sachgebietsleiterin Soziale Bibliotheksarbeit, Städtische Bibliotheken, Prof. Dr. Arend Flemming, Direktor Städtische Bibliotheken, Matthias Schubert, Regionaldirektion Sachsen, Bundesagentur für Arbeit

Foto: Ines Escherich



Pilgern, entdecken und verweilen

Die achte „Nacht der Kirchen“ lädt am 24. Mai von 18 bis 24 Uhr ein

Am Sonnabend, 24. Mai, findet zwischen 18 und 24 Uhr die achte „Nacht der Kirchen“ statt. Im Jahr 2003 gehörte Dresden zu den ersten Städten in Deutschland, die dieses Angebot organisierten und bis heute setzen die Organisatoren auf dieses Format. Die Gemeinden, die die „Nacht der Kirchen“ gestalten, wechseln hin und wieder. 50

Kirchen laden dieses Mal ein zum Pilgern, Entdecken und Verweilen.

Zum wiederholten Male beteiligt sich ab 22 Uhr auch die jüdische Gemeinde.

Jede Kirchgemeinde verantwortet selbst ihr Programm und setzt damit eigene Akzente. So werden die Besucher eine Vielfalt erleben, die sich ausdrückt

unter anderem in verschiedenen Veranstaltungsformaten und musikalischen Genres.

Neben den fast klassisch zu nennenden Bausteinen, die bei der Kirchennacht immer nachgefragt werden, wie Turmbesteigungen, Orgelführungen, Ausstellungen oder Lesungen, gibt es auch ungewöhnliche Angebote. Dazu gehört eine literarische Kirchenführung in Dresden-Plauen oder eine farbige Illumination der Christuskirche Dresden-Klotzsche.

Bis 20 Uhr gibt es Programme speziell für Familien. Die Heilig-Geist-Kirche Dresden-Blasewitz wird erstmalig durch die Evangelische Jugend der Stadt bespielt. Das Gesamtprogramm gibt es zum Download unter www.nacht-der-kirchen-dresden.de.

Der Eintritt ist überall frei.

In der Dreikönigskirche. Von 18 bis 20 Uhr gibt es in vielen Kirchen ein Familienprogramm. Foto: Matthias Oelke



Die Schuchs – eine Künstlerfamilie in Dresden

Neue Ausstellung im Stadtmuseum Dresden

Anlässlich des 100. Todestages von Ernst von Schuch (1846–1914) zeigt das Stadtmuseum Dresden bis 28. September eine Sonderausstellung über den berühmten Hofkapellmeister und seine musisch begabte Familie. Die Exposition erzählt den Aufstieg des jungen Grazer Kapellmeisters zum Dresdner Generalmusikdirektor, beleuchtet die Karriere seiner Ehefrau, der erfolgreichen Opernsängerin Clementine Schuch-Proska und die Fortführung der familiären Künstlertradition in den nächsten Generationen.

Die in der Ausstellung präsentierten Künstlergeschenke und Ehrungen bekunden die Wertschätzung Schuchs, der als Meister der Ur- und Erstaufführungen in Erinnerung geblieben ist. Mit erstmals präsentierten Schauwerken aus dem Privatbesitz der Schuch-Nachkommen eröffnet

die Ausstellung einen zugleich öffentlichen wie privaten Blick auf eine Dresdner Künstlerfamilie. Das Rahmenprogramm mit Sonderführungen, Vorträgen und Musikveranstaltungen ergänzt das Angebot in der Ausstellung. Zur Ausstellung erscheint ein

Begleitbuch, erhältlich im Museumsshop für 14 Euro.

■ Öffnungszeiten

Dienstag bis Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 10 bis 18 Uhr
Freitag 10 bis 19 Uhr

■ Eintrittspreise

5 Euro, ermäßigt 4 Euro



Die Enkelinnen Ernst von Schuchs, von links nach rechts: Brigitte Bela, Sabine Lämmel. Im Hintergrund die Urenkel von links nach rechts: Daniela Pfennig, Dr. Bernt-Christoph Lämmel, Martina Damm.

Foto: Roland Fröhlich



Archivalie des Monats

Die Enthüllung des Schiller-Denkmal



Schiller-Denkmal. Enthüllung des Schiller-Denkmal am 9. Mai 1914 zwischen Hauptstraße und Königstraße nahe Albertplatz in Dresden. Foto: Stadtarchiv Dresden

Die Archivalie des Monats zeigt eine Aufnahme aus dem Jahre 1914. Am 9. Mai 1914 wurde das Schiller-Denkmal in der Neustadt feierlich enthüllt. Der Standort der Figur hat sich bis heute nicht verändert und befindet zwischen Hauptstraße und Königstraße, nahe des Albertplatzes.

„Das Dresdner Schiller-Denkmal überfällt den Beschauer nicht durch Wucht und Monumentalität. [...] Es ist ein Kunstwerk, das intim genossen werden will.“ So lautet das Presseecho am 9. Mai 1914 in den Dresdner Nachrichten.

Die Errichtung eines Schillerdenkmals wurde anlässlich der Gedenkveranstaltungen zum 100. Todestages von Johann Christoph Friedrich von Schiller (1759–1805) angeregt. Im Mai 1905 kamen Dresdner Bürger zu einem Schillerdenkmalausschuss zusammen, um dieses Standbild anfertigen zu lassen. Der Ausschuss und die Stadt Dresden mit der Güntz'schen Stiftung konnten nach fünf Jahren die Statue mit 50 000 Mark in Auftrag geben.

Ursprünglich sollte dieses Monument vor das Alberttheater gestellt werden. Jedoch wurde dieses Vorhaben aufgegeben und man wählte die Schmuckanlagen des Albertplatzes vor dem Café Pollender in der Neustadt aus. Im Jahre 1913 stellte der Bildhauer Selmar Werner und der Architekt Oswin Hempel das Kunstwerk aus weißem Marmor fertig. Die Innenseiten des Rondells wurden mit neun Reliefs zu Werken Schillers versehen.

Annemarie Niering, Stadtarchiv

Oberbürgermeisterin Helma Orosz ist Schirmherrin

UniversitätsBall, Christopher Street Day, Sport- und Familientag und Rudern gegen Krebs gehören dazu

■ UniversitätsBall

Am Sonnabend, 31. Mai, bittet die Technische Universität Dresden (TU) wieder zu einem besonderen Tanzvergnügen nach Dresden.

Das Netzwerken und Plaudern beim UniversitätsBall wird von einem Programm umrahmt, das sowohl die tanzfreudigen Gäste beschwingt als auch für angeregte Unterhaltung sorgt. Veranstaltungsort ist das Internationale Congress Center. Für Absolventen der TU Dresden ist das Universitäts-Archiv vor Ort, wo die Alumni nach vorheriger Anmeldung ein Duplikat ihrer früheren Studentenakte samt Bewerbungsschreiben, Passfoto und Prüfungsnoten abholen können. Eine Aktion, die im Vorjahr so großen Anklang fand, dass sie auch 2014 angeboten wird.

Für stilvolle Ballmusik sorgt zum 4. Mal die Dresdner Tanz- und Galaband um Fridtjof Laubner. Tickets für den UniversitätsBall gibt es ab 89 Euro inklusive Begrüßungssekt, Fingerfood und Buffet unter der Telefonnummer (03 51) 49 70 13 44, per E-Mail an uniball@par-x.de oder online auf www.tu-ball-dresden.de.

■ 5. Sport- und Familientag

Im letzten Jahr musste der 5. Dresdner Sport- und Familientag infolge des Hochwassers ausfallen – nun gibt es einen neuen Anlauf. Genau am Kindertag – am 1. Juni – laden die Dresdner Wohnungsbaugenossenschaften von 10 bis 17 Uhr zu einem fröhlichen Familienfest auf die Cockerwiese ein. Besondere Attraktionen sind eine Ballonfahrt an einem über 30 Meter hohen Kran und eine Hüpf-

burg mit einem 45 Meter langen Hindernisparcours. Außerdem sorgen ausgefallene Spielideen rund um das Thema Wohnen für viel Abwechslung. So werden die Genossenschaften wieder eine symbolische Riesen-Wohnung mit sieben Zimmern errichten. Im Badezimmer lädt ein Pool zum Plantschen ein, im Schlafzimmer tobt eine Kissenschlacht und im Kinderzimmer kurvt eine Eisenbahn. Die Stadtreinigung ist mit Müll- und Kehrautos im „Hof“ präsent, und auch ein historisches Kinderkarussell ist vor Ort.

Die Größeren haben sicher beim Segway-Fahren ihren Spaß oder senden Fernsehgrüße von der Wohnzimmer-Couch. Erstmals gehört ein „Fitnessraum“ zur symbolischen Riesenwohnung. Hier laden verschiedene Sportvereine zum Mitmachen ein und stellen sich sowohl den kleinen als auch den großen Besuchern vor. Da gibt es Fechten oder Volleyball, Speedminton und Taekwon-Do, Radsportaktionen und vieles mehr.

Eintrittsgeld wird für den Sport- und Familientag nicht verlangt – im Gegenteil: Wer alle „Zimmer“ besucht, kann bei einem Gewinnspiel mitmachen und tolle Preise gewinnen. Weitere Informationen stehen unter www.wbg-dresden.de.

■ Christopher Street Day

Vom 24. Mai bis zum 1. Juni findet in Dresden wieder die Festwoche des Christopher Street Days (CSD) statt. Höhepunkt ist am Sonntag, 1. Juni, von 11 bis 14 Uhr der große Open Air Sonntagsbrunch mit der Verleihung des Preises für Toleranz an Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Der CSD erinnert an den ers-

ten bekannt gewordenen Aufstand von Homosexuellen und anderen sexuellen Minderheiten gegen Polizei- und Staatswillkür in der New Yorker Christopher Street im Stadtviertel Greenwich Village. Der Christopher Street Day Dresden e. V. versteht sich als Sprachrohr von Lesben, Schwulen, Bi- und Transidenten Menschen in Dresden und Sachsen und damit auch als Katalysator zur Beseitigung aktueller Missstände, wie den immer noch vorhandenen Diskriminierungen vorgenannter Menschengruppen in Politik und Gesellschaft. Jährlich veranstaltet der CSD Dresden e. V. eigenverantwortlich und ehrenamtlich den im Frühsommer stattfindenden CSD in Dresden. Der CSD Dresden steht dieses Jahr unter dem Motto: „100 % Mensch, Ohne Wenn und Aber“.

Alle Veranstaltungen und Höhepunkte stehen detailliert im Internet unter www.csd-dresden.de oder www.facebook.com/CSD.Dresden.

■ Rudern gegen Krebs

Am 12. Juli findet die Benefizregatta „Rudern gegen Krebs“ statt. Die Stiftung Leben mit Krebs ruft zum vierten Mal in Dresden zum Rudern für den guten Zweck auf. Organisiert wird die Dresdner Regatta vom Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden, der Dresden International University, dem Lions Club Dresden sowie dem Sächsischen Elbe-Regattaverein e. V. am Elbufer in Dresden Blasewitz. Ziel der Regatta ist es, das Bewusstsein für die Bedürfnisse Krebskranker in der Öffentlichkeit zu stärken sowie Therapie unterstützende Sport- und Kunstprojekte zu finanzieren und so einen Beitrag zur

verbesserten Lebensqualität von Patienten mit Krebserkrankungen zu leisten. Das vor, während und nach der Veranstaltung eingeworbene Geld wird unter anderem für die Fortsetzung des Yogaangebotes für Brustkrebspatientinnen verwendet. Unter den Ruderern sind auch Spieler der Dresdner Eislöwen und der Dresden Monarchs, die als Profisportler in der Meisterklasse starten werden.

Das Online-Portal zur Anmeldung für die am Blasewitzer Elbufer stattfindende Benefizregatta Rudern gegen Krebs ist noch bis zum 25. Mai geöffnet: Dort können sich Mannschaften mit je vier Teilnehmern für das Benefizrennen anmelden (<http://rgk-dresden.rudernonline.de/>), um für den guten Zweck zu rudern. Die Startgebühr beträgt 300 Euro pro Boot. Diese setzt sich zusammen aus 200 Euro Spende und 100 Euro Aufwandsentschädigung. Gestartet wird in unterschiedlichen Wettkampfklassen: Frauen-/Männer/ Mixed-Mannschaften, Klinikcup und Meisterklasse. Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Jedes Team erhält vorab drei bis vier Trainingseinheiten, welche in den umliegenden und Dresdner Rudervereinen stattfinden. Teilnehmer und Besucher erwartet ein spannendes Sportprogramm auf dem Wasser und ein attraktives Rahmenprogramm für die ganze Familie zu Land.

Informationen zum Ablauf und für künftige Sponsoren erteilt Sandra Körner, Telefon (03 51) 4 58 34 41, E-Mail: rudern-gegen-krebs@uniklinikum-dresden.de. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.rudern-gegen-krebs.de.



RICKEN
DER SPREEWALDBAUER

Genieß' den Spreewald!

Es ist Erdbeerzeit.

Besuchen Sie unsere Verkaufserdbeeren in Ihrer Nähe (10 x in Dresden). Sie finden bei uns frisches Obst und Gemüse direkt vom Bauern sowie regionale Spezialitäten aus dem Spreewald.

www.spreewaldbauer-ricken.de

Bauspar- und Finanzierungsprofis m/w

Wir bieten Ihnen einen festen Kundenbestand, erstklassiges Fachtraining sowie wettbewerbsfähige Spitzenprodukte, die Türen öffnen. Ihr Weg zur erfolgreichen Vertriebskarriere bei der Postbank Finanzberatung AG, Jürgen, König Vertriebsdirektor, Tel. 0351 817 21 81. Info und Bewerbung: juergen.koenig@postbank.de

Wir freuen uns auf Sie.



Bunte Farbtupfer tauchen die Stadt in den Sommer

Pflanzungen haben begonnen – Anzucht von 73 000 Pflanzen



„Pünktlich zum Feiertag am 29. Mai schmücken die Sommerblumen die Stadt. Dresdnerinnen und Dresdner sowie unsere Gäste können sich dann wieder an der Blumenpracht und den fröhlichen Farbtupfern im Stadtgebiet erfreuen“, erläutert der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert.

Über 50 verschiedene Pflanzenarten, wie zum Beispiel 1900 Stück Leberbalsam (*Ageratum*), 11 600 Stück Begonien, 1300 Stück Gazanien (*Mittagsgold*), 1500 Stück Vanilleblumen (*Heliotropium*), 1200 Stück Steinkraut (*Lobularia*), 3400 Stück Elfenpiegel (*Nemesia*), 9700 Stück Pelargonien, 9700 Stück Fleißige Lieschen (*Impatiens*), 3700 Stück Petunien, 2700 Stück Salven, 4500 Stück Studentenblumen (*Tagetes*), 2400 Stück Zinnien und vieles mehr pflanzen die Mitarbeiter des Regiebetriebes. Damit gilt es, 2500 Quadratmeter Wechselfpflanzfläche auf über 40 Anlagen zu gestalten. Gepflanzt wird nach vorgegebenen Plänen und Pflanzlisten.

„Die Fläche an der Trümmerrau hat bereits eine Einsaat mit Studentenblumen erhalten, sodass im Sommer ein Teppich von gelben und orangenen Blüten

erstrahlen wird“, erläutert Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Die Pflanzen kosten die Stadt Dresden rund 26 000 Euro. Insgesamt war die Anzucht von 73 000 Pflanzen erforderlich.

Sommerblumen. Auf und an der Hauptstraße pflanzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen Sommerblumen. Über 50 verschiedene Pflanzen werden noch bis Ende Mai im Stadtgebiet in die Erde gebracht. Fotos: Jeanine Werner



Betriebsruhe am Brückentag, 30. Mai

Am Freitag, 30. Mai, haben viele städtische Dienststellen und Einrichtungen wegen des Brückentages Betriebsruhe. Ausgenommen davon sind folgende Organisationseinheiten:

- Zentrales Bürgerbüro Altstadt
 - Tierheim Dresden
 - Brand- und Katastrophenschutzamt
 - Museen und Theater
 - Städtische Bibliotheken
 - Sachgebiete Infektionsschutz/ Medizinalaufsicht und Umwelt- und Wasserhygiene
 - Sachgebiete Straßeninspektionen, Brückeninspektion und Lichtsignalanlagen
 - Sachgebiet Öffentliche Beleuchtung
 - Abteilung Standesamt sowie Grundsatz, Statistik und Wahlen.
- Der amtstierärztliche Rufbereitschaftsdienst im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wird trotz der Betriebsruhe sichergestellt. Jede Dresdnerin und jeder Dresdner kann die durch diese Organisationseinheiten angebotenen Dienstleistungen während der Sprechzeiten in Anspruch nehmen.

Die Verwaltung des Eigenbetriebes Sportstätten, Freiburger Straße 31, bleibt ebenfalls an den genannten Brückentagen geschlossen. Die Sportobjekte sind davon nicht betroffen.

Bürgerbüros schließen vom 26. bis 28. Mai

Das Bürgeramt teilt mit, dass die Bürgerbüros

- Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3
 - Pieschen, Bürgerstraße 63
 - Klotzsche, Kieler Straße 52
 - Blasewitz, Naumannstraße 5
 - Leuben, Hertzstraße 23
 - Prohlis, Prohliser Allee 10
 - Plauen, Nöthnitzer Straße 2
 - Cotta, Lübecker Straße 121
- und die Bürgerberatung Rathaus, Schulgasse 2, im Zeitraum vom 26. bis 28. Mai geschlossen bleiben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Bürgerbüros wirken bei der Wahlprüfung der Europa- und Kommunalwahl mit.

In dringenden Fällen stehen in diesem Zeitraum die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Bürgerbüros Altstadt, Theaterstraße 11, zu den Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 20 Uhr sowie Mittwoch von 8 bis 14 Uhr zur Verfügung.

Internationales Projekt für eine Belebung des öffentlichen Raumes

USER-Workshop fand in Dresden statt



Bürgermeister Jörn Marx begrüßte am 5. Mai die Teilnehmer am 2. Workshop der Städtegruppe Kopenhagen-Pescara-Dresden des europäischen Forschungsnetzwerkes „USER (Veränderungen und Konflikte bei der Nutzung öffentlicher Räume)“. Anschließend erkundeten die Teilnehmer das Dresdner Untersuchungsgebiet „Westlicher Innenstadtrand“. Dieses Gebiet bildet sich aus Teilen der Wilsdruffer Vorstadt und der Friedrichstadt.

Es folgte die Auftaktberatung der Arbeitsgruppe „Stadtplatz am Bahnhof Mitte und Bahnunterführungen“ auf dem Vorplatz des Bahnhofes Dresden-Mitte (siehe Foto). Am zweiten Tag ging es um die Erörterung der Chancen zur Belebung des öffentlichen Raumes.

Bei dem Projekt USER geht es prinzipiell darum, Einwohnerinnen und Einwohner im Vorfeld einzubeziehen. Das ist wichtig, um Veränderungen oder Kon-

USER-Projekt. Gemeinsame Diskussion bei der Vorplanung der Nutzung öffentlicher Flächen.

Foto: Stadtplanungsamt

flikten zwischen Nutzern und Verwaltung entgegenzuwirken. Das heißt, hier sind die Einwohner direkt angesprochen, gemeinsam mit der Verwaltung und anderen Beteiligten Antworten auf verschiedene Fragen zu finden. Dazu gehören: Welche Qualitäten, Konflikte und Fehlnutzungen gibt es im öffentlichen Raum? Warum werden sogar hochwertig gestaltete Räume nicht intensiv von der Bevölkerung genutzt? Wie lassen sich langfristig Nutzerfreundlichkeit, Gastlichkeit, Sicherheit und Ansprüche an die Instandhaltung gewährleisten? Wie bei allen URBACT-Netzwerken wurde auch hier eine „Lokale Unterstützungsgruppe“ (LSG) aufgestellt, der Mitarbeiter der Stadtverwaltung unter Federführung des Stadtplanungsamtes, Ortsbeiräte, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten, im Quartier aktive Vereine,

Wohnungsunternehmen, die TU Dresden, engagierte Bewohner und weitere Akteure angehören. Die Dresdner LSG gliedert sich in sechs Facharbeitsgruppen. Hauptaufgabe der LSG ist die Erarbeitung eines Lokalen Aktionsplanes (LAP) mit Konzepten zur Belebung der öffentlichen Plätze und Straßenräume. Das Projekt endet im April 2015 mit der Übergabe des LAP an den Dresdner Stadtrat. USER wird von URBACT, einem überwiegend aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierten Forschungsverbund, koordiniert. Weitere Teilnehmerstädte sind neben Dresden Grenoble (Projektleiter), Kopenhagen, Krakau, Lissabon, Lublin, Malaga, Pescara und Riga. Die Ausgaben der Stadt Dresden werden aus dem EFRE zu 80 Prozent bezuschusst.

■ www.dresden.de/stadterneuerung
Link „Internationale Kooperation Stadterneuerung“
■ www.urbact.eu



Markt Dresden Lingnerallee

Immer freitags von 8 - 17 Uhr

Unser Angebot für den 30.05.2014

Schweineleber
mit viel Vitamin A 0,30 EUR / 100g

Putenschnitzel
mariniert oder naturell 1,20 EUR / 100g

Lehmans Knacker
frisch aus dem Rauch 0,90 EUR / 100g

Irrtümer vorbehalten



Unser Grillangebot zu Pfingsten

- Lehmans Schlappis, sowie weitere verschiedene Bratwurstsorten
- Rinderröllchen mit Rucola-Parmesan-Füllung
- Lammlendenspieße mit Oliven
- Lammröllchen mit Prinzessbohnen
- Kalbsspieß mit Champignons
- Entenbrust am Spieß
- verschiedene Steaks eingelegt in Lehmans Hausmarinaden



Himmlische Woche zu Himmelfahrt

Genießen Sie in dieser Woche unseren himmlischen **Eisbeinsalat mit feiner Meerrettichnote**. Für die Herren der Schöpfung empfehlen wir **kleine Männertagsgeschenke** für Unterwegs. Natürlich dürfen bei der Radtour unsere **Pfefferbeißer** nicht fehlen. Für einen gemütlichen Grillabend erhalten Sie diese Woche unsere **scharfen Kurven** und **Bärlauchkammsscheiben**.

Unser Team wünscht Ihnen ein geschmackvolles Pfingstfest.

Damit Sie jede Woche über unsere Sonderangebote informiert sind, melden Sie sich bitte für unseren Newsletter unter www.fleischereilehmann.de an.



Helma Orosz zum Tod von Siegfried Reimann

Zum Tod des ehemaligen Pfarrers der Annenkirche, Siegfried Reimann, sagt Oberbürgermeisterin Helma Orosz: „Dresden verliert mit Pfarrer Siegfried Reimann einen wichtigen und engagierten Partner für ein menschliches Zusammenleben und ein friedvolles Miteinander der christlichen und jüdischen Religion in Dresden, der mit ganzem Herzen auch in Zeiten, in denen dies politisch nicht so einfach war, für seine Meinung eintrat. Er wird uns in Erinnerung bleiben als der Gemeindepfarrer der Annenkirche, dessen Pfarrtätigkeit von der Gemeinde sehr geschätzt wurde und vor allem als einer der wichtigsten Freunde und Partner der Jüdischen Gemeinde zu Dresden. Denn er hat den Grundstein für die christlich-jüdische Zusammenarbeit in Dresden gelegt mit der Gründung des Arbeitskreises „Begegnung mit dem Judentum“, mit Veranstaltungen und der Initiative zu der Gedenktafel an der Kreuzkirche. Als Initiator und als Vorsitzender des Fördervereins für den Bau der Synagoge war er der Motor für den Synagogenbau – dafür werden wir ihm ewig dankbar sein und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.“ Im Juni 2005 war Pfarrer Siegfried Reimann mit der Dresdner Ehrenmedaille ausgezeichnet worden.

„Starke Stimmen – Frauen in Afghanistan“

Die Gleichstellungsbeauftragte, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, lädt in Kooperation mit dem Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V. zur Fotoausstellung des medica-mondiale e. V. „Starke Stimmen – Frauen in Afghanistan“ ein. Eröffnet wird die Ausstellung am Dienstag, 27. Mai, 18 Uhr, im KIF – kino in der fabrik, Tharandter Straße 33, anlässlich des Weltfrauentages. Die Ausstellung gibt Einblicke in die Lebensperspektiven verschiedener Afghaninnen: von einer Politikerin über eine Filmemacherin und eine Besitzerin eines Schönheitssalons bis hin zu einer Flüchtlingsfrau. Die Fotos machte die amerikanische Fotografin Elissa Bogos.

Die Ausstellung ist bis zum 8. Juni zu folgenden Öffnungszeiten zu sehen: Montag bis Freitag ab 17 Uhr, Sonnabend und Sonntag ab 15 Uhr. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/frau-mann.

Fünfte Einwohnerfragestunde ist am 19. Juni im Stadtrat

Fragen können schriftlich bis 3. Juni eingereicht werden

Sie haben Fragen zur aktuellen Entwicklung in Dresden? Sie finden, dass manche Probleme dem Stadtrat überhaupt nicht oder nicht ausreichend bekannt sind? Sie möchten dem Stadtrat Anregungen und Vorschläge unterbreiten? Als Einwohnerin und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden haben Sie am 19. Juni wieder die Möglichkeit, an einer sogenannten Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde in einer öffentlichen Stadtratssitzung teilzunehmen. Dies gilt ebenso für Vertreter von ortsansässigen Bürgerinitiativen.

Bitte stellen Sie Ihre Einwohneranfrage direkt zu Belangen der Stadt. Die nächste Einwohnerfragestunde findet am Donnerstag, 19. Juni, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Messering 6, Saal Hamburg, statt.

Die Fragen sind schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Stadtratssitzung des Stadtrates, in der sie beantwortet werden sollen, bei der Oberbürgermeisterin unter folgender Adresse einzureichen: Stadtverwaltung Dresden, Oberbürgermeisterin, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden; E-Mail: stadtratsangelegenheiten@dresden.de. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Wohnanschrift anzugeben! Damit die Anfrage in der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde öffentlich behandelt werden kann, muss der Fragesteller im Betreff oder der Überschrift den Begriff „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ aufnehmen. Nicht zulässig sind Fragen:

- zu Angelegenheiten, die in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln sind,
- zu persönlichen Einzelfällen,
- die von derselben Einreicherin/demselben Einreicher wiederholt gestellt werden und bereits in früheren Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunden beantwortet wurden,
- die Wertungen, unsachliche Feststellungen, Beleidigungen oder Meinungsäußerungen enthalten
- sowie Fragen zu Tagesordnungspunkten derselben Stadtratssitzung

Je Fragesteller kann nur eine Einwohnerinnen- bzw. Einwohneranfrage mit maximal drei Unterfragen eingereicht werden. Es ist also nicht möglich, mehrere Anfragen zu unterschiedlichen Themen auf einmal zu stellen. Die Oberbürgermeisterin entscheidet nach Absprache mit dem Ältestenrat,

ob die Beantwortung der Anfrage in mündlicher Form während der Stadtratssitzung oder schriftlich erfolgt. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller erhält einen Eingangsvermerk und wird für die jeweilige Stadtratssitzung eingeladen bzw. über eine ggf. schriftliche Beantwortung innerhalb von vier Wochen informiert.

Während der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde sollen die Fragesteller anwesend sein. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, zwei Nachfragen während der Sitzung zu stellen. Zu den Fragen nimmt die Oberbürgermeisterin oder ein/e von ihr Beauftragte/r mündlich Stellung. Eine Aussprache sowie eine Beratung in der Sache finden nicht statt. Die Fragesteller und die Fraktionen des Stadtrates sowie sonstige Mitglieder des Stadtrates erhalten grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach der Stadtratssitzung die Antwort auf die Frage sowie evtl. Nachfragen schriftlich.

■ Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO wird zweimal jährlich durch die Oberbürgermeisterin ein Tagesordnungspunkt „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ auf die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung gesetzt. Innerhalb dieser Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen, Einwohner und ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellte Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Die Einwohnerfragestunde ist auf 60 Minuten begrenzt.

Lohnsteuerhilfeverein Lohnsteuerhilfe Alt-Dresden e.V. (Internet: www.lhad.de)

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir
Hilfe bei der Einkommensteuererklärung

Unsere Beratungsbefugnis ist lt. § 4 Pkt. 11 StBerG begrenzt auf Personen wie: Arbeitnehmer/Beamte, Rentner, Arbeitslose – auch mit Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Kapitalvermögen, wenn diese nicht mehr als 13.000/26.000 € betragen.

Beratungsstellen des Lohnsteuerhilfevereins:
01277 Dresden, Zwinglstr. 40, Tel.: 2541015
01069 Dresden, Zirkusstr. 2/301, Tel.: 8039530
01109 Dresden, Beim Gräbchen 4, Tel.: 8809956
01129 Dresden, Maxim-Gorki-Str. 69, 8580979

Interessenten als Beratungsstellenleiter
wenden sich bitte direkt an: vorstand@lhad.de

Stadtrat beschließt Elternbeitragssatzung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 15. Mai eine neue „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen“ (Elternbeitragssatzung) beschlossen. Diese Satzung steht mit ihrem vollen Wortlaut und den dazugehörigen Anlagen in diesem Amtsblatt ab der Seite 23. Die ursprüngliche Satzung vom 23. Juni 2011 war am 21. März 2013 durch das Sächsische Obergerverwaltungsgericht Bautzen aufgrund einer Klage der freien Träger aufgehoben worden. Mit der neuen Elternbeitragssatzung besteht in der Landeshauptstadt Dresden nunmehr wieder eine Rechtsgrundlage zum Abschluss öffentlich-rechtlicher Betreuungsverträge für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden und zur Festsetzung von Elternbeiträgen durch Bescheid.

Eltern von Kindern, die in Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten betreut werden, bekommen auf Grundlage der neuen Elternbeitragssatzung in den nächsten Tagen neue Betreuungsverträge angeboten. Alle Eltern, die nach dem 21. März 2013 einen Interimsbetreuungsvertrag abgeschlossen haben, müssen jetzt einen neuen Betreuungsvertrag abschließen, da der bisherige mit dem Beschluss der Elternbeitragsatzung endet. Alle Betreuungsverträge, die vor dem 21. März 2014 abgeschlossen wurden, bleiben bestehen. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten empfiehlt dennoch, einen neuen Betreuungsvertrag mit Bezug auf die neue Elternbeitragssatzung abzuschließen.

Zum 1. Juni erhalten alle Familien mit Kindern in Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes auch einen neuen Beitragsbescheid. Die Höhe der Elternbeiträge bleibt gleich. Eine Anpassung der Elternbeiträge an die Betriebskostenentwicklung des Jahres 2013 erfolgt erst nach Abstimmung mit den freien Trägern und einem entsprechendem Stadtratsbeschluss zum September 2015.

Dresden
Dresden



dresden.de/statistik

Wie viel?

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 23. Mai

Marianne Brey, Blasewitz
Horst Eydner, Cotta
Dr. Joachim Ulbricht, Klotzsche

■ am 24. Mai

Ilse Grötzschel, Loschwitz

■ am 25. Mai

Dr. Richard Osterland, Pappritz
Martha Salewski, Prohlis

■ am 26. Mai

Erika Mierzwiak, Altstadt
Marianne Ziemens, Blasewitz
Gerda Haug, Pieschen

■ am 28. Mai

Achilles Wirthgen, Pieschen
Hildegard Müller, Prohlis

■ am 29. Mai

Heinz Schiek, Blasewitz

■ am 30. Mai

Heinz Ickelsheimer, Blasewitz
Helene Ripke, Pennrich
Gertraude Täubrich, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag

■ am 28. Mai

Hella und Walter Querner,
Leuben

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 29. Mai

Ingeborg und Heinz Flehmer,
Plauen
Marieluise und Georg Henke,
Leuben
Christine und Dr. Wolfgang
Müller, Prohlis

zur Goldenen Hochzeit

■ am 30. Mai

Ruth und Siegfried Schmidt,
Prohlis

Im Kulturpalast sind die Bienen los

Auftakt für das Projekt „Bienenstadt Dresden“



In den vergangenen Monaten haben sich mit dem Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, dem Imkerverein Dresden e. V., den Städtischen Bibliotheken Dresden, der Dresden Information GmbH und der Stadtentwicklungsgesellschaft STESAD GmbH Partner aus verschiedenen Bereichen zusammen gefunden, um das Projekt „Bienenstadt Dresden“ ins Leben zu rufen.

An prominenten Standorten im städtischen Raum werden unter der Obhut des Imkervereins Bienenbeuten aufgestellt, die künftig durch Jungimker betreut werden sollen.

Die erste Bienenbeute wurde bereits 2013 auf einem begrünten Balkon der STESAD an der Königsbrücker Straße aufgestellt, zwei weitere im April 2014 im Museumsgarten des Deutschen Hygiene-Museums. Am 16. Mai folgten zwei Bienenstöcke am Kulturpalast Dresden: Zunächst auf den Baucontainern, nach Fertigstellung der Bauarbeiten dann auf dem Balkon des Kulturpalastes, werden die Bienen so zu einem dauerhaften Bestandteil dieser wichtigen Kultureinrichtung und damit zu Botschaftern für die künftige deutsche Bienenstadt Dresden.

Die Initiative „Biene sucht Blüte“ des Imkervereins Dresden e. V. ist seit über einem Jahr Vorreiter für den Schutz der Bienen und kämpft für ein Bewusstsein in den Behörden, Betrieben und in der Bevölkerung der Stadt. Ziel ist es, die Lebensbedingungen der Wild- und Honigbienen zu verbessern und die ökologische Honigbienenhaltung zu fördern. Denn die Spezies ist gefährdet: Von den in Sachsen ehemals beheimateten 411 Wildbienenarten sind zwei Drittel vom Aussterben bedroht oder sogar schon ausgestorben. Die Ausbreitung von Monokulturen, der Ein-

Hm, lecker. Echter Dresdner Bienenhonig könnte auch bald auf Ihrem Frühstückstisch stehen!

Foto: Dresden Information,
Christian Borrmann

satz von Pflanzenschutzmitteln und fehlende Nistmöglichkeiten machen vor allem den Wildbienen zu schaffen. Die Honigbiene wird zusätzlich durch die vor 30 Jahren eingeschleppten Varroamilbe bedroht und kann mittlerweile nur noch mit Hilfe der Imker existieren. In Dresden ist insgesamt schon jetzt eine positive Entwicklung für die Bienen zu verzeichnen. Durch die Heide, die Elbwiesen, viele Grünanlagen, Kleingärten und bepflanzte Balkone gibt es viel mehr Blühpflanzen als in ländlichen Gebieten. Gemeinsam mit Bürgern, Ämtern und den Unternehmen der Stadt will die AG „Biene sucht Blüte“ im Imkerverein ein Bewusstsein für ein bienenfreundliches Dresden wecken. Bereits der eigene Balkon oder Garten ist dabei ein hervorragendes Tätigkeitsfeld, um durch die Wahl der richtigen Pflanzen zum Schutz der Bienen beizutragen. Auch die Dresden Information GmbH (DIG) unterstützt das Projekt. Sie bereitet derzeit eine Website vor, auf der die einzelnen Standorte der Bienenbeuten, deren Besonderheiten sowie die Imker präsentieren werden. Dort können später die Dresdner auch ihren echten Dresdner Honig bestellen. Darüber hinaus sind ab sofort die ersten Gläser des „Echten Dresdner Bienenhonigs“ in der Dresden Information erhältlich.

Mit der „Dresdner Bienenweide-Mischung“ gibt es zudem Saatgut für den heimischen Balkon und Garten. Mit dem Kauf des Stadthonigs können die Dresdner aktiv etwas für den Schutz der Bienen und die Imker vor Ort tun.

Ehejubilare sollten sich bitte umgehend melden

Die Oberbürgermeisterin möchte allen Dresdnerinnen und Dresdnern gratulieren, die ihr 50., 60., 65., 70. oder 75. Ehejubiläum feiern.

Da die Eheschließungsdaten nur in Einzelfällen amtlich bekannt sind, werden Jubilare gebeten, sich spätestens vier Wochen vor dem Ereignis schriftlich zu melden bei der

Landeshauptstadt Dresden

Bürgeramt

SG Meldewesen

Postfach 120020

01001 Dresden.

Eine sofortige Meldung kann auch gern erfolgen. Die Meldung kann ebenfalls in einem Dresdner Bürgerbüro bzw. in einer Meldestelle in den örtlichen Verwaltungsstellen aufgenommen werden. Als Nachweis ist eine Kopie der standesamtlichen Eheurkunde erforderlich.

Vorgesehen ist die Bekanntgabe dieser Ehejubiläen sowie der 90., 100. und jedes weiteren Geburtstages im „Dresdner Amtsblatt“.

Wer die Bekanntgabe nicht wünscht, muss dies formlos gemäß § 33 Abs. 2 und 4 Sächsisches Meldegesetz in der Bekanntmachung der Neufassung vom 4. Juli 2006 einem Bürgerbüro oder einer Meldestelle mitteilen. Der Widerspruch bleibt dann bis um Widerruf im Melderegister eingetragen.

Podiumsdiskussion zu Flüchtlingskindern

Die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden und die UNICEF Arbeitsgruppe Dresden laden am Dienstag, 27. Mai, 18 Uhr zu einer Podiumsdiskussion ein. Diese findet im Raum Collum im Haus an der Kreuzkirche, An der Kreuzkirche 6, statt und behandelt die Situation von Flüchtlingskindern in Deutschland. Dazu diskutieren unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des Kinderschutzbundes und des Sächsischen Flüchtlingsrates.

Oft werden Flüchtlinge mit Protesten, Vorurteilen und Ängsten eines Teils der Bevölkerung konfrontiert, zum Teil mangels Verständnis und Hintergrundwissen über ihre Situation. In Deutschland gilt die UN-Kinderrechtskonvention, die allen Flüchtlingskindern angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe zusagt. Die Sichtweise der Betroffenen und insbesondere die Situation der Kinder finden kaum Aufmerksamkeit.

Der Stadtring Dresden

Für alle, denen Dresden ans Herz gewachsen ist.



JUWELIER NETZ

Uhren | Schmuck | Atelier | Goldschmiede

Chemnitz Str. 92 • 01187 Dresden
Telefon (0351) 471 30 10 • www.uhren-netz.de/shop

Ausbau der Albertbrücke hat begonnen

Veränderte Verkehrsführung rund um die Baustelle



Ampel-Aufbau. Frank Meurich und Frank Schumann (von links) von der Firma Schönlein stellen für die Baustelle die erforderlichen Signalanlagen auf.

Foto: Jörn Wolf

werden. Die Hauptbauleistungen haben ein Auftragsvolumen von rund 12,5 Millionen Euro. Die sächsische Arbeitsgemeinschaft Hentschke Bau GmbH und Sersa GmbH führen diese aus.

Nach 2016 geht es dann mit der Instandsetzung der Gewölbeunterseite sowie der Treppenanlagen auf der Neustädter Seite weiter. Die Behelfsbrücke gehört dann der Vergangenheit an und wird zurückgebaut.

Insgesamt plant die Landeshauptstadt für das Vorhaben etwa 21 Millionen Euro ein. Darüber hinaus entstehen Kosten für die Erneuerung der Anlagen der DVB AG (6,7 Millionen Euro), der DREWAG, der Stadtentwässerung Dresden, der Telekom, von Kabel Deutschland und VODAFON, die die Unternehmen selbst tragen. Aktuelle Informationen zur Sanierung der Albertbrücke stehen unter www.dresden.de/albertbruecke.

Am 16. Mai begannen die Hauptarbeiten an der Albertbrücke. Fachleute verbreitern diese im Rahmen der Sanierung um rund 3,6 Meter auf 22,20 Meter. Die Brücke bietet dann neben dem größeren Abstand der Straßenbahngleise von drei Metern auch auf jeder Seite einen 4,1 Meter breiten Rad- und Fußweg. Neben der Albertbrücke passen die Arbeiter die angrenzenden Plätze Rosa-Luxemburg-Platz

und Sachsenplatz an den neuen Querschnitt an und bauen diese grundhaft aus. Im Juni 2016 sollen diese Arbeiten beendet sein. Parallel erneuern Mitarbeiter die öffentliche Beleuchtung, die Verkehrssignale, die Straßenbahn und die Versorgungsleitungen. Bis 2016 sollen die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Erneuerung des historischen Brückengeländers ausgeschrieben und vergeben

Kinder-Erlebnistag am 1. Juni am Flughafen

Jetzt anmelden für Spannung, Sport, Spiel und Spaß

Am Sonntag, 1. Juni, öffnet der Flughafen Dresden International seine Türen speziell für kleine Luftfahrtfreunde ab fünf Jahre. Der Erlebnistag für Kinder besteht aus einer spannenden Flughafen-Tour sowie Sport, Spiel und Spaß bei der Flughafenfeuerwehr. Es gibt zwei Termine: Die erste Kinderveranstaltung läuft von 9 bis 12.30 Uhr, die zweite von 14 bis 17.30 Uhr. Der Preis beträgt für Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren 10 Euro, für Erwachsene 15 Euro. Eine Reservierung ist unbedingt erforderlich unter Telefon (03 51) 8 81 33 00 (am Wochenende: -33 60). Die Veranstaltung beginnt und endet jeweils an der Flughafen-Information im Terminal.

Der Kinder-Erlebnistag startet mit einem Terminal-Rundgang und einer Sicherheitskontrolle. Danach beobachten die kleinen und großen Gäste aus dem Vorfeldbus heraus die Flugzeugabfertigung. Dabei besteht die Möglichkeit, je nach Verkehrslage Starts und Landungen zu fotografieren und zu filmen.



Nach Besichtigung der Technikhalle folgt der Höhepunkt des Erlebnistages – der Besuch der Flughafenfeuerwehr. Die Mitarbeiter demonstrieren einen Löschvorgang. Fahrzeug-Besichtigungen und Rundfahrten stehen ebenfalls auf dem Programm. Auf Geschicklichkeit und Fitness kommt es auf dem Sportgelände der Feuerwehr beim Hindernislauf, Zielspritzen mit kleinen Feuerwehrschräuchen und Tischtennis an. Die

Rundfahrt auf dem Flughafen-Gelände.

Foto: Flughafen Dresden GmbH,
Michael Weimer

Besten erhalten kleine Präsente als Preise. Natürlich gibt es auch eine Hüpfburg zum Austoben und das beliebte Kinderschminken. Gästeführer und Mitarbeiter der Flughafenfeuerwehr sind zur Erklärung und Kinderbetreuung vor Ort. Kleine Speisen und Getränke gibt es auf Selbstzahlerbasis.

Wartungsarbeiten am Tunnel Waldschlößchen

Am Tunnel Waldschlößchen führen Fachleute noch bis Sonnabend, 24. Mai, Wartungsarbeiten durch. Dabei kommt es zu wechselseitigen Sperrungen beider Haupttunnelröhren. Die Oströhre Richtung Stauffenbergallee ist noch bis heute, 22. Mai, nicht befahrbar. Die Zufahrt von der Bautzner Straße zur Waldschlößchenbrücke bleibt am Freitag, 23. Mai, von 20 bis 22.15 Uhr gesperrt. Die Zufahrt von der Brücke zur Bautzner Straße, stadtauswärts ist von Freitag 23. Mai, 22.30 bis Sonnabend, 24. Mai, 5 Uhr, gesperrt.

Die Sperrungen sind notwendig, weil Mitarbeiter die sicherheitstechnischen Anlagen, wie zum Beispiel die Brandmeldeanlage, die Notrufeinrichtungen und die Verkehrssteuerung regelmäßig überprüfen müssen. Außerdem sind Reinigungsarbeiten an der Tunnelbeleuchtung, den Schlitzrinnen und Notgehwegen notwendig.



GESUNDHEIT

Schul-Trinkbrunnen gibt es seit zehn Jahren

Seit zehn Jahren gibt es an Dresdner Schulen Trinkbrunnen. Den Ersten seiner Art gab es in der 16. Grundschule, Josephinenstraße 6. Inzwischen sind im Großteil der Schulen entsprechende Trinkbrunnen vorhanden, die die Schulkinder auch rege nutzen. Im neu errichteten Schulteil des Gymnasiums Dresden-Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44, wurde kürzlich der 100. Trinkbrunnen den Schülerinnen und Schülern übergeben.

Die DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH fördert bis heute diese Initiative finanziell. Die Förder- und Schulvereine übernehmen in der Regel einen weiteren Teil der Finanzierung. Die notwendigen Wasserprüfungen werden durch das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt. Es handelt sich um eine Initiative des Gesundheitsamtes, des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes in Zusammenarbeit mit der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH, der Unternehmenskommunikation, dem Schulverwaltungsamt und der Firma Harp Haustechnik GmbH.

Fünfte legale Graffitifläche in Dresden freigegeben

Am 21. Mai weihten Beteiligte eine weitere legale Graffitifläche im Stadtgebiet ein. Diese befindet sich in Seidnitz, Marienberger/Altenberger Straße, an der Rad- und Skateranlage. Die 20 Meter lange legale Graffitifläche (legal plain) ist die fünfte Fläche dieser Art im Stadtgebiet. Die anderen vier legal plains befinden sich an Wänden des Spike Dresden/Altstrehlen 1 e. V., der Flutrinne, des Jugendhauses Game und der Scheune in der Dresdner Neustadt. Der Verein Spike Dresden/Altstrehlen 1 e. V. betreut und pflegt zurzeit die bestehenden Flächen. Die dortigen Mitarbeiter prüfen die Flächen regelmäßig und achten auch auf die Müllentsorgung vor Ort. Alle fünf Flächen sind durch das Logo „Graffiti – legal plain“ gekennzeichnet und erkennbar.



Das Sofa9-Team des Jugendvereins Roter Baum e. V. errichtete die fünfte legale Fläche mit Unterstützung der Jugendlichen und Streetworker des Vereins, des Projektes „DOMINO – Jugend gestaltet“, der GAGFAH Group Dresden, des Landschaftsbau Fleischer GmbH, des Spike Dresden/Altstrehlen 1 e. V. und der Landeshauptstadt Dresden. Die Landeshauptstadt Dresden weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Fläche an der Gerokstraße/Ecke Arnoldstraße (Nähe Trinitatisplatz) keine legale Graffitifläche ist. Auch zukünftig ist die Stadt bemüht, weitere legale Flächen für Graffiti im Stadtgebiet zu finden.

erfolgreich • intensiv • schnell • individuell

ABACUS
NACHHILFENSTITUT

INFRATEST
GESAMTNOTEN
GUT (1,8)

www.abacus-nachhilfe.de
Dresden 0351 - 56 39 274

- Abiturvorbereitung
- Defizite ausgleichen
- Vorbereitung auf Prüfungen
- Wissenslücken schließen

Einzelnachhilfe zu Hause

Städtische Krankenhäuser bekommen neues Gesicht

Eine Dachmarke für Zwei Einrichtungen



Ab sofort treten die Städtischen Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt mit einem neuen, einheitlichen Erscheinungsbild auf. In einem harmonisierten Unternehmenszeichen als „Städtisches Klinikum Dresden“ greift der visuelle Auftritt die wachsende Zusammenarbeit sowie die regionale Verwurzelung der beiden Krankenhäuser auf.

Modern, einheitlich und klar strukturiert – das neue Erscheinungsbild unterstreicht die Leistung der beiden städtischen Krankenhäuser als innovativen und gut

vernetzten Gesundheitsversorger in Dresden und der Region.

Die neue Marke setzt sich zusammen aus dem Schriftzug „Städtisches Klinikum Dresden“ und dem Logo. Das Logo selbst besteht aus zwei gleichförmigen Teilen, die zusammengefügt ein Kreuz ergeben. Es steht für die Medizin und spiegelt das Engagement für die Gesundheit unserer Patienten wider. Die Anordnung der beiden Bildteile symbolisiert darüber hinaus die wachsende Zusammenarbeit, zugleich aber auch die Präsenz der Krankenhäuser



EINS für ALLE. Der Zweite Bürgermeister, Detlef Sittel (links), und Verwaltungsdirektor Jürgen Richter (rechts) bei der Enthüllung am Krankenhaus Neustadt. Foto: Sabine Hunger

auf den zwei Elbseiten.

Das Logo in gelber Ausführung repräsentiert die Dachmarke „Städtisches Klinikum Dresden“. Mit dem Gelb wird die Farbe der Stadt Dresden aufgegriffen. Darunter werden die Marken Friedrichstadt in Pink und Neustadt in Blau geführt. Sowohl die Bezeichnung als auch die Farbe sind den bisherigen Logos entnommen. Etablierte Werte und Emotionen werden dadurch erhalten und auf das neue Design übertragen.

„Das harmonisierte und einheitliche Erscheinungsbild erhöht den Wiedererkennungswert und die Wahrnehmung unserer Krankenhäuser“, nennt Jürgen Richter, Verwaltungsdirektor der beiden Häuser, einen Grund für die Entwicklung des neuen Unternehmenszeichens. „Es visualisiert aber auch die enge Zusammenarbeit der Kliniken und schafft einen klaren Bezug zu unserem Auftrag der städtischen Gesundheitsfürsorge, die eine qualitativ hochwertige Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger in Dresden und der Region gewährleistet.“

Mit der Vorstellung des neuen visuellen Auftritts ist das Städtische Klinikum Dresden ab sofort auch über eine neue Internetpräsenz erreichbar. Unter www.klinikum-dresden.de werden Patientinnen, Angehörige, niedergelassene Ärzte und Interessierte zum Leistungsspektrum der Kliniken geführt.

Zahl der Baugenehmigungen nimmt zu

Mit 804 Neubauwohnungen lagen die Baufertigstellungen im Jahr 2013 unter der Vorjahreszahl von 955. Insgesamt wurden 3292 Wohnungen fertig gestellt, 13 Prozent weniger als im Vorjahr. Jedoch gab es einen Anstieg bei den Baugenehmigungen: 1160 Gebäude mit 5140 Wohnungen, darunter 1895 Neubauwohnungen wurden genehmigt.

Am 31. Dezember 2013 hatte

Dresden insgesamt 293 845 Wohnungen, 746 mehr als ein Jahr zuvor. Der Wohnungsleerstand blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. In den Mehrfamilienhäusern lag er bei 8,1 Prozent.

Die Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen kann in der Broschüre „Bauen und Wohnen 2013“ nachvollzogen werden. Diese Broschüre enthält umfang-

reiche Tabellen und Grafiken zur Bautätigkeit, zum Wohnungsbestand und zum Wohnungsleerstand. Unter www.dresden.de/statistik – Statistische Veröffentlichungen steht die Broschüre als pdf-Datei zum Download bereit. Als gedruckte Broschüre kann sie für acht Euro bei der Kommunalen Statistikstelle, per Fax 4 88 69 13 oder E-Mail statistik@dresden.de, bestellt werden.

„Tausend Schritte durchs Grün“

Zweiter Dresdner Gartenspaziergang führt durch den Äußeren Plauenschen Friedhof



Der zweite Dresdner Gartenspaziergang findet am Mittwoch, 28. Mai, ab 17 Uhr statt. Ziel ist der Äußere Plauensche Friedhof. Die Führung übernimmt Andreas Thiele, Leiter der Plauenschen Friedhöfe. Treffpunkt ist am Eingang des Friedhofs, Bernhardtstraße 141. Zu erreichen ist der Friedhof mit den Bus-Linien 63 oder 71 bzw. der Straßenbahn-Linie 3, Haltestelle Saarstraße.

Die Führung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

■ Die nächsten Termine der Dresdner Gartenspaziergänge sind

■ Am Weidigbach entlang
Wann: 11. Juni, 17 Uhr
Führung: Dr.-Ing. Andreas Stowasser, Büro Stowasserplan
Treffpunkt: Haltestelle Straßenbahn-Linie 7, Betriebshof Gorbitz
■ „Pocket Parks“ – die kleinen Freiflächen der Innenhöfe in Johannstadt Nord
Gemeinschaftsveranstaltung mit der WG Johannstadt
Wann: 25. Juni, 17 Uhr
Führung: Tobias Röllig, Wohnungs-

genossenschaft Johannstadt eG
Treffpunkt: Parkplatz an der Arnoldstraße (hinter der Pfotenhauer Straße 15)

Bus-Linie 62, Haltestelle Pfotenhauer Straße

■ Die Idee vom Waldpark um die Jahrhundertwende – auf Spurensuche im Albertpark
Gemeinschaftsveranstaltung mit der DGGL

Wann: 3. September, 16 Uhr
Führung: Dr. Ellen Schneider, DGGL

Start: Albertpark Eingang Mordgrundbrücke, Waldweg zum Centauren
Ende: Waldspielplatz Albertpark
Dauer: 2 bis 3 Stunden

Straßenbahn-Linie 11, Haltestelle Mordgrundbrücke
■ Stadtpark Pulvermühle
Wann: 17. September, 16 Uhr

Führung: Eva Meyer, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Angela Schüler, Freie Landschaftsarchitektin, BDLA
Treffpunkt: Parkzugang Oederaner Straße (gegenüber Floßhofterrasse)

Straßenbahn-Linien 7, 12, Haltestelle Oederaner Straße
■ Bewegungspark Volksbadgarten
Wann: 24. September, 16 Uhr

Führung: Florian Ehrler, Freiraumentwicklung Ehrler und Halina Starkloff, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Treffpunkt: Badweg

Straßenbahn-Linien 6 und 12; Haltestelle Bünaustraße; anschließend etwa zehn Minuten Fußweg

Gartenspaziergang. Auf großes Interesse stoßen bei Alt und Jung die jährlich stattfindenden Gartenspaziergänge. Auch die Führung durch den Neuen Annenfriedhof wollten sich viele Interessierte nicht entgehen lassen. Foto: Heike Richter

Weitere Informationen

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Telefon (03 51) 4 88 71 14 oder (03 51) 4 88 71 01
E-Mail: stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de
www.dresden.de/gartenspaziergaenge
www.sachsen.bdla.de
www.gartenwelten.net



Neue Stadtpaziergänge für Senioren ab Juni

Am Montag, 2. Juni, 10 Uhr, beginnt eine neue Reihe Dresdner Stadtpaziergänge für Senioren. Unter dem Motto „Bewegung im Stadtteil – Stadtpaziergänge von und für Bürgerinnen und Bürger“ sollen gemeinsam Lieblingsplätze und Sehenswürdigkeiten in Dresden-Pieschen erkundet werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihre Ideen und ihr Wissen einbringen und verraten, wo es etwas im Stadtteil zu entdecken gibt. Außerdem erfahren die Teilnehmer viel Neues und Wissenswertes über Pieschen und setzen sich aktiv mit dem Stadtteil und seinen Bewohnern auseinander.

Im Ergebnis ist vorgesehen, die Geschichten und Fotos zu den aufgesuchten, besonderen Orten in einer Broschüre zusammenzufassen. Damit können auch andere Interessierte an dem vom Dresdner Gesundheitsamt sowie dem DRK-Seniorenzentrum IMPULS organisierten Projekt teilhaben. Die Leitung der Gruppe übernehmen die Dresdner WHO-Beauftragte, Dr. Peggy Looks, sowie Veronika Brade von der Gesundheitsförderung des Gesundheitsamtes. Anmeldungen sind ab sofort im DRK-Seniorenzentrum IMPULS, Bürgerstraße 6 möglich. Interessierte Senioren kommen bitte vorbei oder melden sich unter Telefon (03 51) 84 72 26 78 bei Saskia Berndt oder Adrienne Höfgen.

Sanierung im Sportpark Ostra läuft

Der Eigenbetrieb Sportstätten informiert über Nutzungsmöglichkeiten und -einschränkungen auf dem Werferplatz und dem Platz 6 im Sportpark Ostra.

■ Werferplatz: Für die Sportarten Frisbee, Kugelstoßen und Speerwurf ist der Trainings- und Spielbetrieb auf dem Werferplatz wieder möglich. Die Pfosten der Werferkäfige wurden abgebaut. Hammer- und Diskuswerfen sind im Werferkäfig des Sportparks Ostra zurzeit nicht möglich. An einer Lösung wird gearbeitet.

■ Platz 6: Auf dem Platz 6 im Sportpark Ostra sanieren Fachleute die Laufbahn. Die Grundsicht ist fertig. Nun bringen sie die obere, rote Schicht auf. Dafür sind trockene Bedingungen erforderlich. Anschließend erfolgt die Linierung. Die Sperrung des Platzes dauert voraussichtlich bis Anfang Juni.



Hündin Susi sucht ein neues Zuhause

Die Labradormischlingshündin namens Susi ist 7,5 Jahre alt und sucht ein neues Zuhause. Sie wurde im Mai dieses Jahres im Tierheim abgegeben, weil ihre Besitzer mit dem stürmischen Vierbeiner völlig überfordert waren.

Susi braucht viel Beschäftigung und Auslauf. Gesucht werden aktive Menschen mit viel Zeit für die hübsche anhängliche Hündin. Zu ihrem lebhaften Temperament passt ein eher ruhiges Zuhause. Kinder sind dabei kein Problem.

Nicht nur Hündin Susi, sondern auch viele andere Tiere warten im Tierheim auf ein neues Zuhause. Sie werden im Internetauftritt des Tierheimes unter www.dresden.de/tierheim vorgestellt. Wer persönlich mit einem Tier Bekanntschaft schließen möchte, ist im Tierheim herzlich willkommen. Die Öffnungszeiten des Tierheimes sind folgende:

Montag und Mittwoch: 13 bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 13 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 11.30 Uhr



Hündin Susi. Foto: Tierheim Dresden

Gesundheit!

dresden.de/gesundheits

Primator der Stadt Prag zu Besuch in Dresden



Der Primátor (tschechische Bezeichnung für Oberbürgermeister) der Stadt Prag, Dr. Tomáš Hudeček, besuchte am 16. Mai Dresden. Auf der Tagesordnung der Prager Delegation

standen neben Gesprächen mit dem Leiter des Stadtplanungsamtes, Stefan Szuggat, und den Vorständen der Dresdner Verkehrsbetriebe, Hans-Jürgen Credé und Reiner

Zieschank, auch ein Treffen mit Oberbürgermeisterin Helma Orosz mit dem anschließenden Eintrag in das Gästebuch der Stadt Dresden (siehe Foto). Foto: Barbara Kniffka

Bauarbeiten auf der Schandauer Straße

Die Arbeiten gehen in der 21. Kalenderwoche wie folgt weiter

■ Baufeld 1a – Pohlandplatz bis Junghansstraße

In diesem Bauabschnitt finden zurzeit keine Bauarbeiten statt. Letzte Arbeit war der Einbau einer Weiche für den Wendebetrieb der Straßenbahn.

■ Baufeld 1 – Junghansstraße bis Altenberger Straße, Südseite

Auf dem südlichen Gehweg sind die Leitungsgräben hergestellt. Nun verlegen die Arbeiter die Kabel und ziehen die Rohrtrassen ein. Die Stahlrohrgründungen für die neuen Fahrleitungsmasten sind eingebracht. Nur im direkten Umfeld des Brückenbauwerks erhalten die Masten voraussichtlich ein Blockfundament. Ausgehend von der Gottleubaer Straße geht der Tief- und Rohrleitungsbau für die neue Trinkwasserleitung weiter. Dazu wird die Gottleubaer Straße wechselseitig eingengt.

■ Baufeld 2 – Altenberger Straße bis Ludwig-Hartmann-Straße

Die Notversorgungen für Trinkwasser und Gas wurden nach erfolgreicher Prüfung in Betrieb genommen. Damit kann es nun mit dem Tief- und Rohrleitungsbau der Trinkwasserversorgungsleitung sowie mit den neuen Mastgründungen für die Fahrleitung auf der

Südseite weitergehen. Parallel zur Transportleitung für Trinkwasser mit einem Durchmesser von 800 Millimetern verlegen Fachleute eine neue Leitung für Trinkwasser mit einem Durchmesser von 100 Millimetern. Über diese Leitung werden künftig die angrenzenden Grundstücke mit Trinkwasser versorgt.

■ Brücke über den Blasewitz-Grunaer Landgraben

Der Abbruch der südlichen Brückenhälfte ist abgeschlossen. Die Gründungsarbeiten für das neue Brückenbauwerk sind vorbereitet und beginnen in dieser Woche.

■ Verkehrsführung

Die gesamte Baustelle ist für den Durchgangsverkehr gesperrt. In beiden Richtungen gibt es eine Umleitung. Eine Ausnahme ist der kurze Abschnitt zwischen Gottleubaer Straße und Voglerstraße. Anlieger können jedoch ihre Objekte mit Fahrzeugen erreichen. Das ist vor allem für die Belieferung der im Bauabschnitt vorhandenen Gewerbe und Geschäfte wichtig. Für Fußgänger stehen entlang der Geschäfte entsprechend gesicherte Wege zur Verfügung. Die Wege durch und entlang der Baustelle sind mit roten weißen Zäunen gesichert.

■ In Richtung Osten

Ab Pohlandplatz führt der Verkehr über die Schlüterstraße, die Glashütter Straße, die Gottleubaer Straße zurück zur Schandauer Straße, auf dieser bis zur Voglerstraße, weiter über die Voglerstraße, die Wittenberger Straße, die Altenberger Straße, die Kipsdorfer Straße, die Berggießhübler Straße zur Wehlener Straße. Dort endet diese Umleitung.

■ In Richtung Westen

Der stadtwärtige Verkehr kann auf der Wehlener Straße bis fast an die Baustelle heranfahren. Ab Schaufußstraße beginnt dann die Umleitung, die in Richtung Süden zur Kipsdorfer Straße, auf dieser weiter zur Altenberger Straße und über die Wittenberger Straße und die Ermelstraße wieder auf die Schandauer Straße führt.

■ Kreuzung Altenberger Straße:

Die Altenberger Straße ist immer zweispurig befahrbar, jedoch wird es im Verlauf der Bauarbeiten zur mehrmaligen Verlegungen der Fahrspuren kommen. Es kann auch sein, dass Provisorien zum Umfahren der Baustelle eingerichtet werden. Hierfür können Teile der Gehwege temporär zur Fahrbahn umgewandelt werden.

Für ganz eilige Verliebte

Tipps für die Last-Minute-Hochzeit

Die große Liebe kann nicht mehr länger warten? Während andere Paare schon ein Jahr im Voraus mit der Planung anfangen, muss es bei Last-Minute-Trauungen ein bisschen schneller gehen. Wir haben die besten Tipps zusammengestellt, wie Sie trotzdem alles gut organisieren können.

Am Beginn der Planung steht die Suche nach einem passenden Termin. Ganz spontane Brautpaare sollten auch für ein Datum unter der Woche offen sein. Beliebte Tage, wie Samstage oder Brückentage sind wahrscheinlich lange beim Standesamt reserviert und belegt. Scheuen Sie sich nicht davor, auch innerhalb der Woche „Ja“ zu sagen, dann findet sich



Foto: Hannes Eichinger / Fotolia

sicher noch ein Termin. Gemeinsam müssen sich die Verlobten dann beim Standesamt mit allen Unterlagen anmelden. Sie benötigen dafür Ihren Personalausweis, Geburtsurkunde (auch von Ihren Kindern sowie ggf. eine Vaterschaftsanerkennung) und Meldebescheinigung. Steht das Datum, muss die richtige Location gefunden werden. Eine Alternative

ist eine romantische Gartenhochzeit oder Sie bestellen einen freien Redner in einen Park und zelebrieren dort die Zeremonie.

Neben dem richtigen Ort ist für viele Frauen das Brautkleid das Wichtigste am großen Tag. Doch wo bekommen Sie so schnell Ihr Traumkleid her? Kennen Sie vielleicht einen Braut-

modedesigner, der schon eine fertige Kollektion im Laden hängen hat? Vielleicht finden Sie dort ein Kleid in ihrer Größe, dass nur noch angepasst werden muss. Oder Sie bestellen im Internet eine weiße Ballrobe, diese lässt sich auch prima als Hochzeitskleid tragen. Entscheiden Sie sich für eine Gartenhochzeit, passt auch ein weißes Sommerkleid mit geschickt platzierten Accessoires oder tollem Schmuck. Ist das Traumkleid gefunden, soll es natürlich auch auf dem Parkett präsentiert werden. Es lohnt sich, bei den lokalen Tanzschulen nach Last-Minute-Kursen zu fragen. Auch wenn Sie spontan heiraten, sollen natürlich alle ihre Lieben dabei sein. Bleibt für eine gedruckte Einladungskarte keine Zeit, gestalten Sie stattdessen lieber digitale Grußkarten, die Sie bequem per Mail verschicken können.

Mit diesen Tipps wird sicher auch Ihre kurzfristig angesetzte Hochzeit ein voller Erfolg.



Liebevoll von Meisterhand gefertigte Brautkleider

Silhouette
Atelier und Boutique
Tatjana Löwen

Görlitzer Straße 25, 01099 Dresden
Mo – Fr 10 – 19:00, Sa 10 – 18:00
Telefon (0351) 653 88 50
www.atelier-silhouette.de



Myrelle
COUTURE

EXCLUSIVE ANFERTIGUNG
VON ABENDKLEIDERN
BRAUTKLEIDERN
UND MASSANZÜGEN

KÖNIGSTR. 3
01097 DRESDEN
TEL. 0351 5004961

— WWW.MYRELLE.DE —



· Hochzeitstanzkurse mit Knigge
und Reifrock
· Gesellschaftstanz

· Showtanz
· Privattanzstunden

Kontakt: Tel. (0351) 2075 905 · E-Mail: kontakt@mambo-show.de · www.tanzschule-boehm.de

Pieschen feiert sich selbst

Verein Sankt Pieschen lädt zum Feiern ein

Ende Mai feiert ein Dresdner Stadtteil sich selbst. Mit dem Fest „Sankt Pieschen“ zelebrieren die Einwohner vom 30. Mai bis 1. Juni ihren Kiez.

Der Name entstand ganz einfach: „Unser Viertel ist uns heilig, deshalb die Idee“, heißt es vom Verein. Der Zusammenschluss „Sankt Pieschen e.V.“ organisiert das Stadtteilstadtteilfest auf der Oschatzer Straße und im näheren Umfeld. Im Mittelpunkt stehen soll das kulturelle und soziale Miteinander der Einwohner. Die Vereinsmitglieder sehen sich nicht als alleinige „Macher“, sondern als die Basis für ein Miteinander aller Interessierten. Es gab laut Veranstalter schon einige Versuche, dieses Fest zu organisieren. Einige Anläufe scheiterten an der Finanzierung, zu hoher Zielerwartung oder einer zu kleinen

Mannschaft. 2014 wagen die Verantwortlichen nun eine neue Aktion, um den „Kahn der fröhlichen Leute“ zu Wasser zu lassen. Beim Fest wirken unter anderem Knark Art (Conny Cobra), Emmers, Kreative Werkstatt, Unternehmerverein Dresden Pieschen e.V., Galerie Kati Bischoffberger, das Eselnest und die Mobile Jugendarbeit Pieschen mit.

www.sanktpieschen.de

Programmauszug:

Freitag, 30. Mai 2014: 18 – 24 Uhr

■ **Bühne an der Leipziger Str.**

18.30 Uhr Elektrik Farm

20.15 Uhr Trains on Fire

23.00 Uhr Tourette Boys

■ **Familienbühne**

Konkordienplatz:

18.30 Uhr brewsebs Funk, Blues

23.00 Uhr Feuershow

■ **St.-Markus-Kirche:**

19.00 Uhr Orgel trifft Tango – Konzert für Orgel & Bandoneon

■ **Hofmusik Konkordienstr. 58**

(Einlass ab 17.00 Uhr):

18.00 Uhr Congo Square Blues Band DD

20.00 Uhr 2hot Boogie Woogie DD

21.00 Uhr Mongrel Blues Band DD/ USA & Gast Rayn Harrington (git)

■ **Oschatzer Straße:**

Funkelfix: Kurzfilmkino und Leuteschminken

Samstag, 31. Mai 2014: 10 – 24 Uhr

viele Überraschungen für unsere Kleinen auf dem gesamten Festgelände

■ **Spielstraße (Konkordienstr.)**

ganztägig Spiel und Spaß für die Familie (Stoffwechsel e. V.) bis 18 Uhr

■ **Bühne an der Leipziger Str.**

14.30 Uhr Lasse Reinstroem

16.30 Uhr Flower Strangers

18.00 Uhr Detta Walker

21.00 Uhr Triebblut

22.30 Uhr Wizard Lady Bros

■ **Familienbühne**

Konkordienplatz:

10.00 Uhr Familienshow mit Stoffi

11.00 Uhr Puppet Show (Bauchredner S. Rochlitzer)

■ **Savoir Vivre:**

9.30 – 12.00 Uhr Jazzfrühstück

Sonntag, 1. Juni 2014: 10 – 22 Uhr
viele Überraschungen für unsere Kleinen auf dem gesamten Festgelände

■ **Spielstraße (Konkordienstr.)**

ganztägig Spiel und Spaß für die Familie (Stoffwechsel e. V.) bis 18 Uhr

■ **Bühne an der Leipziger Str.**

13.30 Uhr Julius Meyer

14.30 Uhr Excessive Visage

Galvano-Kunsthof/Kunstverein

■ **Kreative Werkstatt Dresden e. V. (Bürgerstr. 50, 11 – 18 Uhr):**

Skulpturen-Figuren-Objektbau aus verschiedenen Materialien
Kreative Mitmachangebote

■ **Das starke Theater „August“:**

15.00 Uhr Schwarz & Weiss, ein Katzenabenteuer

Stadtteilfest

30.5–1.6.2014

sankt pieschen®

www.sanktpieschen.de

Familienfraktion seit 1921

ELISABETH-APOTHEKE

Apothekerin Birgit Kleine-Natrop
Leipziger Straße 218
01139 Dresden
Telefon 0351 8481880
Fax 0351 8481881
info@elisabeth-apotheke-dresden.de
www.elisabeth-apotheke-dresden.de

Unser Service für Sie:

- Sauerstoffkur nach M. v. Ardenne
- Anmessen von Kompressionsstrümpfen
- Blutdruck- und Blutzuckermessung
- Lipidprofil-Bestimmung

Gesund abnehmen!

- ✓ ohne Diät & ohne Hunger
- ✓ 7 kg Gewichtsverlust im Schnitt
- ✓ ¼ Million Teilnehmer bundesweit

Starten Sie in ein leichtes Leben nach dem erfolgreichen

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8.00–18.30 Uhr • Sa 8.00–12.00 Uhr

ZAUBERBAUM

Natürlich spielen

Inhaber: Oliver Tzschoppe
Jubiläumsstr. 1 | 01139 Dresden
Tel.: (0351) 7952699
Fax: (0351) 27397422
Mobil: (0176) 22610896
Mail: kontakt@zauberbaum24.de
www.zauberbaum24.de

www.facebook.com/zauberbaum-dresden

Öffnungszeiten:
Mo – Fr
9.30 – 18 Uhr
Sa 10 – 12 Uhr

Der Förderverein Schloss Übigau für Kunst Kultur und die Sommerwirtschaft Schloss Übigau laden ein zum Schloss- und Parkfest am 25. und 26. Mai 2014 von 11:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Infos auf:

www.schlosspark-uebigau.de | www.foerderverein-schloss-uebigau.de

Die ganze Arbeitswoche lang haben wir sehnsuchtsvoll aus dem Bürofenster geblickt und uns in die Natur hinaus gesehnt. Draußen strahlt die schönste Maisonnette vom Himmel und wir müssen acht Stunden lang am Arbeitsplatz verbringen. Am Wochenende ist dann endlich Zeit für einen ausgiebigen Spaziergang im Park. Zum Europäischen Tag des Parks am 24. Mai stellen wir die schönsten Grünanlagen in Dresden und Umgebung auf einer Tour vor.

Barockgarten Großsedlitz

Rund 30 Autominuten von Dresden entfernt, liegt der Barockgarten Großsedlitz. Er zählt zu den interessantesten Gartenensembles Deutschlands. Nachdem sich Reichsgraf von Wackerbarth in Großsedlitz im Jahr 1719 seinen Alterssitz gebaut hatte, veräußerte er das Gelände später unfreiwillig an August den Starken. Der Kurfürst ließ das Areal komplett umgestalten, er skizzierte

Lustwandeln auf historischen Spuren

Ein Streifzug durch Dresdens Gärten und Umgebung



Foto: Maja Dumat | Pixelio.de

zum Teil selbst einige Entwürfe. Das weitläufige Gelände zeigt sich heute als Gesamtkunstwerk mit zwei Orangerien, Wasserspielen und rund 60 Skulpturen.

www.barockgarten-grosssedlitz.de

Schlosspark Pillnitz

Steigen wir nun ins Auto und fah-

ren in Richtung Dresden. Dabei folgen wir den Hinweisschildern Richtung Pillnitz. Hier liegen das Schloss und der Schlosspark Pillnitz. 1707 schenkte Kurfürst August der Starke seiner Mätresse Gräfin Cosel die Anlage. Als sie jedoch bei ihm in Ungnade fiel, enteignete August sie. Er ließ das Wasserpalais Pillnitz

nach Plänen des Barockarchitekten Matthäus Daniel Pöppelmann errichten. Der Englische, der Holländische und der Chinesische Garten laden zu Spaziergängen ein. Als Highlights warten die Orangerie und das sanierte Palmenhaus. Tausende Besucher erfreuen sich jährlich an der berühmten 250-jährigen japanischen Kamelie.

www.schlosspillnitz.de

Park Schloß Albrechtsberg

Zuletzt besuchen wir den Park um Schloss Albrechtsberg. Der rund elf Hektar große Park liegt an der Bautzner Straße, zwischen Saloppe und Mordgrundbrücke am Elbhänge. Gebaut wurde das Anwesen von 1850 bis 1854 für Prinz Albrecht von Preußen. Die Parkanlage entstand nach einem Entwurf von Eduard Neide. Angelehnt ist die Gestaltung des Parks und des angegliederten Elbhanges an die italienische Renaissance.

www.schloss-albrechtsberg.de

Wo die Zitronen blühen

Nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr lädt der Barockgarten Großsedlitz am 31. Mai und 1. Juni jeweils von 10 - 18 Uhr zum zweiten Mal zur Informations- und Verkaufsausstellung »Sächsische Zitrustage« ein. An beiden Tagen sind in den Räumen der Oberen Orangerie Zitruspflanzen und Orangeriekultur mit allen Sinnen zu erleben.

Sie finden hier ein Sortiment historischer Zitruspflanzen, die gleichzeitig Blüten und häufig bizarre Früchte tragen, außerdem Informationen über die Orangeriekultur des Barock und historische Gartengerätschaften.

In der Galerie können Sie einkaufen, sich informieren und genießen. Vielleicht finden Sie hier noch eine besondere Zitrus- oder eine andere mediterrane Pflanze für Ihren Garten, vielleicht eine Schale oder ein neues Pflanzgefäß? Lassen Sie sich in Geheimnisse ätherischer Öle

eingeführen, kosten Sie verschiedene Zitruspezialitäten, holen Sie sich Anregungen zur Gartengestaltung oder Literatur für längere Frühlingsabende. Eine Sammlung von Zitruspapieren und Kistenkunst zeigt überraschende Ein- und Ansichten. Darüber hinaus gibt es auch praktische Anleitung im Veredeln, zum Kandieren von Früchten oder der Aromatherapie.



Barockgarten Großsedlitz
Parkstraße 85 | 01809 Heidenau
Tel.: 03529 56390
www.barockgarten-grosssedlitz.de
Eintritt: 6,00 Euro inkl. Parkeintritt

Barockgarten Großsedlitz
31. Mai - 1. Juni 2014 | 10 - 18 Uhr



Sommer, Sonne, Sonnenbrille

Worauf muss ich beim Kauf achten

Ein kurzer Rock oder Shorts, ein luftiges Oberteil und nur Sandalen an den Füßen. Fertig ist das perfekte Sommeroutfit. Doch halt – ein wichtiges Accessoires fehlt noch. Die richtige Sonnenbrille. Doch diese erfüllt nicht nur modische Kriterien sondern auch zwei wichtige gesundheitliche Funktionen. Die Brille schützt das Auge vor gefährlicher UV-Strahlung und verhindert, dass Sie vom hellen Sonnenlicht geblendet werden.

Sonnenlicht birgt eine energiereiche Strahlung in sich, ultraviolettes Licht, kurz UV. Dieser Lichtbereich ist für den Menschen unsichtbar, kann aber nicht nur die Haut sondern auch die Netzhaut des Auges nachhaltig schädigen. Experten warnen: schon einige Stunden nach einem Sommertag im Freien kann sich eine Überdosis an UV-Strahlung durch eine Binde-

haut-
reizung be-
merkbar machen.

Oft sind keine unmittelbaren Schäden zu merken. Auf lange Sicht erhöht sich aber das Risiko für die Ausprägung eines Grauen Stars oder einer altersabhängigen Schädigung der Netzhaut. Eine gute Sonnenbrille muss Sie vor dieser ultravioletten Strahlung schützen. Da dieser Schutz nicht für den Laien zu erkennen ist, lassen Sie sich unbedingt von Ihrem Optiker beraten. Der UV-Schutz ist unabhängig vom Tönungsgrad der Gläser. Der UV-Filter muss im Glas stecken. Sollte kein integrierter UV-Schutz vorhanden sein, schadet eine Sonnenbrille mehr als das sie nützt. Denn die Tönung verhindert den Schutzmechanismus der Augen. Durch die dunklen Gläser der Sonnenbrille verengen sich die Pupillen bei Sonnenlicht nicht mehr. So kann



das UV-Licht ungehindert ins Auge dringen und Schäden verursachen.

Sollten Sie sich unsicher sein, was den UV-Schutz angeht, achten Sie auf das CE-Zeichen. Garantieren soll das Zeichen, dass grundlegende Sicherheitsanforderungen nach europäischen Richtlinien erfüllt sind. Achtung: es existiert keine unabhängige Instanz, die jedes Modell mit CE-

Zeichen überprüft. Es könnte also gefälscht sein.

Fragen Sie Ihren Brillenfachmann bei Sonnenbrillen mit Stärke um Rat, er kann noch individuelle Einstellungen vornehmen. Außerdem kann er mit Messgeräten vorhandene Brillen auf ihre Wirkung testen. So können Sie sicher sein, daß Ihre Brille nicht nur schick ist, sondern auch Ihre Augen optimal schützt.



OPTIK MÄLZEREI
Inh. Gert Wagner
Meisterbetrieb der Augenoptik

**Sehberatung
Brillen
Kontaktlinsen**

25 Euro Gutschein

ab einem Einkaufswert von 100 € erhalten Sie 25 € Rabatt

Unsere Leistungen: Augenprüfung ein- und beidäugig, Stereotest Kontaktlinsenanpassung und Nachkontrollen	Heidestr. 1-3, 01127 Dresden Tel.: (0351) 427 85 50 www.optik-maelzerei.de Mo – Fr 9 – 19 Uhr Sa 9 – 14.30 Uhr
---	--

Älteste Maschinen der Menschheit entdecken

Sächsische Mühlen laden zum Mühlentag ein

Am Pfingstmontag, den 9. Juni, lädt die Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung (DGM) e.V. zusammen mit ihren Landes- und Regionalvereinen alle Interessierten zum Deutschen Mühlentag ein. In allen Bundesländern sind zahlreiche historische Mühlen, von der Wind- über die Wassermühle bis hin zur Motormühle beim „Tag der offenen Tür“ dabei. Präsentiert werden sollen die Bedeutung, Geschichte und Funktionen der Maschinen. Seit 1994 findet der Mühlentag immer am Pfingstmontag statt und will die Aufmerksamkeit auf diese technischen Denkmäler richten.

Auf eine lange und stolze Geschichte können die Mühlen zurückblicken. Sie gelten bis heute als älteste Ma-

schinen der Menschheit. Und dabei sind sie vielfältig einsetzbar. Neben der Verarbeitung von Getreide dienen sie beispielsweise auch zum Holzsägen, Pressen von Öl, Stampfen von Flachs und als Antrieb für Schmiedehämmer.

Es lohnt sich, am Pfingstmontag einen Ausflug zur Turmholländerwindmühle in Pahrenz zu unternehmen. Die Mahlfabrik wurde 1889 durch Gustav Jenichen erbaut und befindet sich nun schon in der 4. Generation im Besitz der Familie. Von Juni 2013 bis Februar 2014 erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten. Am Pfingstsonntag und Pfingstmontag steht ein großes Fest in Pahrenz auf dem Programm – das traditionelle Mühlenhoffest. Der Tag beginnt hier 9 Uhr mit



einem Festgottesdienst. Führungen und Schauvorführung in der Schrotmühle werden sowohl Sonntag als auch Montag angeboten. Die Kinder dürfen sich auf ein Karussell, eine Hüpfburg und einen Streichelzoo freuen. Mit dabei ist auch die Zschoner Mühle. Es sind eine Besichtigung und eine

Führung durch die Mühle geplant sowie eine Puppentheateraufführung. Ein Brotbäcker kümmert sich um das leibliche Wohl der Gäste.

Wenn Sie also schon immer wissen wollten, wie eine Mühle funktioniert, besuchen Sie doch mal eine in Ihrer Umgebung.

www.muehlen-dgm-ev.de/dmt/teilnehmerverzeichnis/sachsen.php



21. Deutscher Mühlentag

am Pfingstmontag
09. Juni 2014

20 Mühlenstandorte sind für Sie geöffnet

Programme unter: www.muehlen-nordsachsen.de



**Verein
Mühlenregion
Nordsachsen e.V.**



Foto: PR Karl May-Fest

Auf in den Wilden Westen

Die 23. Karl-May-Festtage Radebeul laden ein

Unter der Bettdecke so lange die Indianergeschichten von Winnetou und Old Shatterhand lesen, bis die Augen zufallen oder die Mama zum Schlafen mahnt. Zu Weihnachten mit der ganzen Familie vor dem Fernseher sitzen und „Old Surehand“ schauen. Kommt Ihnen das aus Ihrer Kindheit bekannt vor? Oder sind Sie immer noch großer Karl-May-Fan?

Für kleine und große Westernfreunde lohnt sich vom 30. Mai bis 1. Juni ein Ausflug nach Radebeul. Dort warten die 23. Karl-May-Festtage auf die Fans von Winnetou und Co. Auch wenn Sie sich für die „echten“ Ureinwohner Nordamerikas mehr interessieren als für die May'schen Phantasiegestalten sind Sie hier genau richtig. Unter dem Motto „Indian Spirit“ widmen sich die Karl-May-Festtage 2014 den unterschiedlichen Facetten der indi-

anischen Spiritualität. Mit Gesängen, Ritualen, Spielen und Geschichten verehren die indianischen Völker Mutter Erde und jenen Geist, der alle Dinge auf Erden vereint.

Einen Einblick in die Kultur der Oneida Indian Nation bekommen die Besucher beim Pow Wow, den traditionellen Tänzen und Geschichten der Indianer. Die kanadische Sängerin Leela Gilday vom Stamm der Dene stimmt Sie mit ihren Liedern über ihre indianischen Wurzeln auf das Fest ein. Auch bei den indianischen Filmnächten am Freitag und Samstag wird das Thema der Spiritualität präsent sein. Freunde der Countrymusik sollten sich den Freitagabend freihalten. Gudrun Lange und Kactus eröffnen das Fest mit ihrem Country-Sound. Bei freiem Eintritt können Sie die ganze Nacht zu Countryklängen tanzen oder sich im Line Dance versuchen. Auch am Samstag und Sonntag laden internationale Countrybands in die Westernstadt ein.

Jede Menge Spass und Abenteuer wird im Lößnitzgrund natürlich auch geboten. In zahlreichen Westerncamps erwacht der Wilde Westen wieder zum Leben. Bestaunen Sie mit Ihren Kindern, wie sich Cowboys bekämpfen, Outlaws Zugüberfälle begehen, Pistolenschüsse donnern und der Pulverdampf durch die Luft schwebt. Bei Westernspielen, Kletterabenteuern, Eselreiten, Goldschürfen und Lagerfeuer wird es garantiert nicht langweilig. Am Kindertag erhalten die Kinder, die sich als Indianer oder Cowboy verkleidet haben, freien Eintritt. Traditioneller Höhepunkt der Karl-May-Festtage ist die große Sternreiterparade am Sonntag. Sternreiter, Westernvereine und Line Dance-Gruppen ziehen durch Radebeul bis auf das Festgelände. Derjenige Reiter, der bis nach Radebeul den weitesten Ritt zurück gelegt hat, wird mit einer indianischen Friedenspfeife aus den Händen der Darsteller von Winnetou und Old Shatterhand der Landesbühnen Sachsen geehrt.

www.karl-may-fest.de

Raumausstattung und Sportservice

Matthias Wenzel

- Ausführung sämtlicher Fußbodenverlegearbeiten
- Parkett verlegen, schleifen und versiegeln
- Linoleum/CV, PVC-Beläge

- Teppichböden
- Naturfaserbeläge
- Laminat
- Kork
- Trockenbau

Thomas-Mann-Straße 1 · 01445 Radebeul
Tel.: 0351/830 90 50 · Fax: 0351/830 91 58 · Funk 0172/351 51 17
www.bodenleger-wenzel.de

BKK MEDICUS

IHRE KRANKENKASSE AUS SACHSEN

Bonusprogramme
Für Kinder und Erwachsene

Professionelle Zahnreinigung
30 € Zuschuss jährlich*

*gilt für Versicherte ab 18 Jahren bei Vorlage der Rechnung im Original

... Wechseln Sie jetzt!

Ihre Krankenkasse aus Sachsen

Ledenweg 2, 01445 Radebeul
Telefon: (0351) 6 52 77 50, www.bkk-medicus.de

"MIT ACHTSAMKEIT GEGEN STREß UND SCHMERZ"

QiGong . Karate-Do . Meditation
Peter W. Peschel
www.feuer-und-wasser-verbinden.de
0351 – 79 56 004

稽古

TAG DER OFFENEN TÜR
22. JUNI VON 15 BIS 20 UHR
„ERNÄHRUNG, BEWEGUNG UND MUSIK“

TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

Industriestraße 23 · 01640 Coswig
Tel. (03523) 743 61
info@teichmann-recycling.de
www.teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 7 – 12 und
13 – 18 Uhr,
Sa. 8 – 12 Uhr

- Containerdienst
- Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften

Altpapier ■ Glas ■ Buntmetalle ■ Schrott ■ Kabelschrott

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Dezentralen Abwasserbeseitigung

Diese Bekanntmachung richtet sich an alle Grundstückseigentümer der Landeshauptstadt Dresden, die ihr häusliches Abwasser in einer grundstückseigenen Abwasseranlage reinigen

■ mit anschließender direkter Abwassereinleitung in ein Gewässer oder Versickerung auf dem Grundstück,

■ die nicht dem Stand der Technik entspricht und

■ die sich auf einem Grundstück befindet, welches laut Abwasserbeseitigungskonzept der Landeshauptstadt Dresden nicht durch öffentliche Kanalisation erschlossen wird. Abwasseranlagen müssen nach den Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes dem Stand der Technik entsprechen, d. h. Kleinkläranlagen müssen mit einer biologischen Reinigungsstufe ausgerüstet sein. Wird diese Anforderung nicht eingehalten, so sind die Kleinkläranlagen entweder nachzurüsten oder durch eine neue Anlage zu ersetzen. Bei geringem oder unregelmäßigem Abwasseranfall kann auch eine Abwassersammelgrube für das gesamte anfallende Abwasser betrieben werden.

Über die Zuordnung der Grundstücke zum dauerhaft dezentralen Entsorgungsbereich im Abwasserbeseitigungskonzept der Landeshauptstadt Dresden GmbH rechtzeitig informiert, so dass ausreichend Zeit für Planung, Antragstellung und Bauausführung

der Sanierungsmaßnahmen gegeben war.

Vorhandene Anlagen, die über 2015 hinaus betrieben werden sollen und die noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, sind nach den Vorgaben des Gesetzgebers bis spätestens zum 31. Dezember 2015 anzupassen, sofern nicht durch eine Festlegung der unteren Wasserbehörde eine frühere Anpassung gefordert wird.

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH und die untere Wasserbehörde haben von dieser Regelung Gebrauch gemacht und auch frühere, zeitlich nach wasserwirtschaftlicher Dringlichkeit gestaffelte Anpassungsperioden festgelegt (2009/2010, 2011/2012, 2013/2014 und 2015). Die jeweils betroffenen Grundstückseigentümer wurden von der Stadtentwässerung Dresden GmbH rechtzeitig darüber informiert.

Bestehende Wasserrechte für Gewässerbenutzungen aus Abwasseranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, erlöschen mit Ablauf des 31. Dezember 2015. Betreiber von Abwasseranlagen, die diese nicht fristgerecht entsprechend der o. g. Anpassungsperioden sanieren, müssen mit Sanktionen rechnen. So werden wasserrechtliche Anordnungen erlassen mit Festlegungen von konkreten Fristen innerhalb derer der Antrag zu stellen und die Sanierungsmaßnahme

abzuschließen sind. Die Nichteinhaltung der Fristen wird mit Zwangsgeld ab 1000 Euro belegt. Diese Sanktionen können im Falle von Lieferengpässen ausschließlich Grundstückseigentümer der Anpassungsperiode 2015 vorbeugen, wenn diese einen Vertrag mit einer Fachfirma vorlegen, der den Einbau oder die Nachrüstung der Abwasseranlage bis spätestens zum Ende des I. Quartals 2016 vorsieht und wenn rechtzeitig ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde gestellt wird.

Kleinkläranlagen, die am 1. Januar 2016 noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, sind im Regelfall zu verschließen. Bis zur erfolgten Sanierung können diese Anlagen dann nur noch als Abwassersammelgrube betrieben werden. Die Dichtheit der Grube ist sicherzustellen. Die anfallenden hohen Entsorgungskosten hat der jeweilige Grundstückseigentümer zu tragen.

Nur in nachgewiesenen Härtefällen und in den Fällen, in denen der Grundstückseigentümer die Nichteinhaltung des Termins nicht verschuldet hat, kann im Einzelfall und ausnahmsweise eine vorübergehende Duldung der Einleitung des Abwassers aus der Altanlage erfolgen.

Von einem fehlenden Verschulden kann aber nur dann ausgegangen werden, wenn der Anlagenbetreiber

nachweist, dass er rechtzeitig alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um die Frist einzuhalten.

Der Neubau und die Umrüstung privater Kleinkläranlagen bzw. die Umstellung auf eine Abwassersammelgrube wird durch das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft und Umwelt über die Sächsische Aufbaubank gefördert. Das Förderverfahren wird über die Stadtentwässerung Dresden GmbH abgewickelt. Eine Förderung setzt u. a. voraus, dass mit der Nachrüstung vor dem 31. Dezember 2015 begonnen wird. Für einkommensschwache Grundstückseigentümer gibt es seit Februar 2014 die Möglichkeit, bei der Sächsischen Aufbaubank ein zinsgünstiges Darlehen aufzunehmen. Grundstückseigentümer, die derzeit noch eine Abwasseranlage betreiben, die nicht dem Stand der Technik entspricht, werden hiermit aufgefordert, sich unverzüglich mit der unteren Wasserbehörde, Telefon (03 51) 4 88 62 41, E-Mail: umwelt.recht1@dresden.de, in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Dresden, 24. April 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Informationen für Menschen mit Behinderungen rund um den Wahltag am 25. Mai**■ Barrierefreie Wahllokale**

Das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden ist in 360 Wahlbezirke aufgeteilt. Zu jedem Wahlbezirk gehört ein Wahlraum, in dem die Bürgerinnen und Bürger am Wahltag ihre Stimme abgeben.

Von den 360 Wahllokalen sind zur Europa- und Kommunalwahl 201 barrierefrei zugänglich.

Wählerinnen und Wähler mit Mobilitätseinschränkungen, die am Wahltag wählen möchten und deren Wahllokal nicht barrierefrei ist, können mit einem Wahlschein in einem anderen – barrierefreien – Wahllokal ihres Wahlkreises wählen. Wer auch für die Ortschaftsratswahl wahlberechtigt ist, kann den Ortschaftsrat aber

nur in einem Wahllokal in seiner Ortschaft wählen.

Der benötigte Wahlschein kann am besten schriftlich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, im Briefwahlbüro oder über das Online-Antragsformular auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden www.dresden.de/wahlen beantragt werden. Der Wahlschein muss unbedingt zur Wahl in das Wahllokal mitgebracht werden.

Eine Übersicht über die barrierefrei zugänglichen Wahllokale ist im Internet unter www.dresden.de/wahlen zu finden. Auch die Wahlbenachrichtigung informiert, ob das eigene Wahllokal barrierefrei ist.

■ Barrierefreies Wählen für Blinde und Sehbehinderte

Hilfsmittel für die Europawahl erhalten blinde und sehbehinderte Wähler über den Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V., Telefon (03 51) 8 09 06 11, E-Mail: info@bsv-sachsen.de, www.bsv-sachsen.de. Die Kontaktdaten sind ebenfalls auf der Wahlbenachrichtigung unten links zu finden.

Alternativ dürfen die Wähler eine Hilfsperson, zum Beispiel ein Mitglied des Wahlvorstandes, mit in die Wahlkabine nehmen. Die Hilfsperson muss den Stimmzettel entsprechend des Willens des Wählers kennzeichnen und die Kenntnisse, die sie dabei erlangt, geheim halten.





STADTRAT

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 8. Mai 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

■ Vergabenummer: 2013-3751-00013

Beschaffung von 5 Stück Krankentransportwagen (KTW) nach DIN EN 1789 2010 (oder gleichwertig), Lieferung 2014 V2869/14

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma AmbulanzMobile GmbH & Co. KG, Glinder Straße 1, 39218 Schönebeck (Elbe), entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 02.2/002/13
Lieferung von preisgebundenen, lernmittelfreien Schulbüchern, Nachschlagewerken, Lesestoffen und Arbeitsheften für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden V2870/14

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen:

■ für Los 1, Fa. HAGENA GmbH, Luerwald 44, 59519 Möhnesee
■ für Los 2, SZS Schul- und Kita Ausstattungs GmbH, Jagdsteig 4, 01662 Meißen

■ für Los 3, Buchhandlung Pott-hoff GmbH, Alleestraße 75, 42853 Remscheid

■ für Los 4, Buchhandlung Fol-gner GmbH, Waldblecke 21, 45481 Mülheim an der Ruhr

■ für Los 5, Schulbuchservice UG, Auf der Heide 14, 98693 Ilmenau OT Heyda

■ für Los 6, Stern-Verlag, Fried- rich-Straße 24–26, 40217 Düs- seldorf

■ für Los 7, Medacta OHG, Adolf- straße 20, 12621 Berlin-Kaulsdorf

■ für Los 8, Antonius Buch- handlung, Basselweg 103, 22527 Hamburg

■ für Los 9, Schule 3000 Buch- handelsgesellschaft mbH, Wer- dauer Straße 1–3, 01069 Dres- den

■ für Los 10, A. Stein'sche Buch- handlung GmbH, Steinerstraße 10, 59457 Werl

■ für Los 11, Julius Weise's Hof- buchhandlung GmbH, Rotebühl- straße 77, 70178 Stuttgart

■ für Los 12, Fachbuchservice und Versandhandel Härter, And- reas-Schubert-Straße 39a, 01069 Dresden

■ für Los 13, Linden-Buchhand- lung GmbH, Goldsternstraße 57, 04329 Leipzig

■ für Los 14, Fachbuch Schmidt GmbH, Friedrichstraße 2, 96047 Bamberg

■ für Los 15, FTM Firma Thomas Müller, Schulweg 5, 08107 Hart- mannsdorf

■ für Los 16, Kinder universell Vertriebsgesellschaft mbH, Haupt- straße 21, 01689 Weinböhla

■ für Los 17, Litfass Bücher & Medien, Münsterstraße 107, 44145 Dortmund

■ für Los 18, Immo Riedel, Wachs- muthstraße 3, 04229 Leipzig

■ für Los 19, Meißener Buch- handlung Kraus & Weiß GbR, Markt 7, 01662 Meißen

■ für Los 20, Bonifatius GmbH, Probststeihof 6, 44137 Dortmund

■ für Los 21, Braumann + Schmidt GmbH, Windenweg 66, 12357 Berlin

entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2014-5540-00006

Hausmeisterleistungen (inkl. Winterdienst) für kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden, 6 Kindertageseinrichtungen im Ortsamt Blasewitz 1 V2871/14

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma RWS Hauswirt- schaft GmbH, Fritz-Reuter-Straße 32c, 01097 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2014-5540-00012

Hausmeisterleistungen (inkl. Winterdienst) für kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden, 6 Kindertageseinrichtungen im Ortsamt Blasewitz 2 V2872/14

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma RWS Hauswirt- schaft GmbH, Fritz-Reuther- Straße 32c, 01097 Dresden, ent- sprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2014-5540-00008

Hausmeisterleistungen (inkl. Winterdienst) für kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden, 7 Kindertageseinrichtungen im Ortsamt Prohlis 1 V2873/14

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma RWS Hauswirt- schaft GmbH, Fritz-Reuter-Straße 32c, 01097 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2014-5540-00013

Hausmeisterleistungen (inkl. Winterdienst) für kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden, 7 Kindertageseinrichtungen im Ortsamt Prohlis 2 V2874/14

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma RWS Hauswirt- schaft GmbH, Fritz-Reuter-Straße 32c, 01097 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2014-5540-00009

Hausmeisterleistungen (inkl. Winterdienst) für kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden, 7 Kindertageseinrichtungen im Ortsamt Plauen V2875/14

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma RWS Hauswirt- schaft GmbH, Fritz-Reuter-Straße 32c, 01097 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2014-5540-00010

Hausmeisterleistungen (inkl. Winterdienst) für kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden, 8 Kindertageseinrichtungen im Ortsamt Cotta 1 V2877/14

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Cottaer Straße 2–4, 01159 Dresden, entsprechend Verga- beangebot.

■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

■ Vergabenummer: 5010/14
An der Prießnitzau K 6206 einschließlich Ersatzneubau Brückenbauwerk mit Anpas- sungsbereich an der K 9206 V2878/14

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 5034/14
Umgestaltung Martin-Luther-

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres ehemaligen Sänger- und Schauspielerkollegen

Herrn Jochen Staudinger geboren am 6. September 1947 gestorben am 7. Mai 2014

Herr Staudinger gehörte von 1998 bis 2011 zu unserem festen Solistenensemble. Mit seinem sängerischen und schauspielerischen Talent bediente er zahlreiche Cha- rakterrollen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, seinen Angehörigen und Freunden.

In ehrendem Gedenken und dankbarer Erinnerung.

Wolfgang Schaller
Intendant

Martin Liebe
Vorsitzender des örtlichen Personalrates

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 8. Mai 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Kommunikation mit Dresd- ner Kindern und Jugend- lichen zeitgemäß gestalten – Jugendserver-App entwickeln A0875/14

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Kommunikation des Jugendamtes mit den Dresdner Kindern, Jugendlichen und allen in der Jugendhilfe tätigen Personen, unter Beteiligung dieser, dadurch zeitgemäß zu gestalten, dass die Inhalte des Jugendservers zukünftig auch im Rahmen einer Smartphone-App angeboten werden.



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Platz, Los 1 – Straßen- und Tiefbau**V2879/14**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, ZNL Dresden, Drescherhäuser 5, 01159 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ **Vergabenummer: 5018/14****Zeitvertrag für Instandsetzung von Ingenieurbauwerken und kleinen Stützmauern aus Naturstein, Beton und Stahlbeton 2014–2016****V2880/14**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die BACKER-Bau GmbH, Bauunternehmung, Dorstener Straße 1, 09661 Hainichen

WTU Wasser-, Tiefbau- und Umwelttechnik GmbH, Neschwitzer Straße 33, 01917 Kamenz entsprechend Vergabeangebot.

■ **Vergabenummer: 5020/14****Zeitvertrag Instandsetzung Fahr-, Geh- und Radbahnen 2014–2016****V2881/14**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten

Bau Haupt, Holger Haupt Baugesellschaft GmbH & Co. KG, Winkelmannstraße 12, 01728 Bannewitz Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG, Am Fiebig 11, 01561 Thiendorf

Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH, Dresdner Landstraße 1, 01728 Bannewitz Hundek Tief- und Wegebau

GmbH, Alttorna 7, 01239 Dresden Sächsische Wasserbau- & Umwelttechnik, Marie-Wittich-Straße 1, 01237 Dresden

Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff SAZ GmbH, Straßenbau von A–Z, Dohnaer Straße 168, 01239 Dresden

WAKUBAU Mirow GmbH, Peetscher Weg 2, 17252 Mirow DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH, Gohliser Straße 24, 01445 Radebeul entsprechend Vergabeangebot.

■ **Vergabenummer: 2014-65-00065****Neubau Kindertageseinrichtung Spenerstraße 27–39, 01309 Dresden, Fachlos 31 – Freianlagen V2882/14**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HSD GmbH Haus- und Landesspezialdienste Dresden, An der Eisenbahn 7, 01099 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ **Vergabenummer: 2014-GB221-00020****Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Junghansstraße 54, 01239 Dresden, Fachlos 23 – Freianlagen V2883/14**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Natur+Stein Landschaftsbau GmbH, Altburgstädtel 2, 01157 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ **Vergabenummer: 2014-65-00043****Dreikönigsschule Neubau 2-Feld-****Sporthalle mit Parkgeschoss, Louisenstraße 42, 01099 Dresden, Fachlos 401, Elektrotechnik V2852/14**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Elektro Dresden West GmbH, Gewerbepark Merbitz 4, 01156 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ **Vergabenummer: 2014-65-00006****Komplexe Sanierung 6. Grundschule „Am Großen Garten“, Fetscherstraße 2, 01307 Dresden, Fachlos 37 – Elektroinstallation V2885/14**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Elektroanlagenbau Bautzen GmbH, Welkaer Straße 26, 02625 Bautzen, entsprechend Vergabeangebot.

■ **Vergabenummer: 2013-65-00436****Komplexe Sanierung 6. Grundschule „Am Großen Garten“, Fetscherstraße 2, 01307 Dresden, Fachlos 35 – Lüftungsinstallation V2886/14**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Kluge Klima-Filtertechnik, Stuttgarter Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ **Vergabenummer: 2014-65-00020****Umbau und Sanierung 56. Oberschule + Neubau Zwei-Feld-Sporthalle, Cottbuser Straße 34, 01129 Dresden, Fachlos 08 – Dacharbeiten V2887/14**

Den Zuschlag für o. g. Leistung

erhält die Firma Meisterdach- und Fassadenarbeiten GmbH, Dresdner Straße 33a; 01909 Großharthau; entsprechend Vergabeangebot.

■ **Vergabenummer: 2014-65-00007****Umbau und Sanierung 56. Oberschule + Neubau Zwei-Feld-Sporthalle, Cottbuser Straße 34, 01129 Dresden, Fachlos 09 – Metallbauarbeiten V2888/14**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma rtr Aluminiumbau GmbH, Leunatorstraße 4a; 06237 Leuna; entsprechend Vergabeangebot.

■ **Vergabenummer: 2014-65-00016****Umbau und Sanierung 56. Oberschule + Neubau Zwei-Feld-Sporthalle, Cottbuser Straße 34, 01129 Dresden, Fachlos 11 – Fassadenarbeiten V2889/14**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Siegfried Schür; Rietschener Straße 14b; 02943 Boxberg; entsprechend Vergabeangebot.

■ **Vergabenummer: 5026/14****Abwassertechnische Erschließung Cossebaude Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD) (Parkweg, Gnomenstieg, Am Steinberg, Bischof-Benno-Weg) V2895/14**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Faber Bau GmbH; Steinbruchweg 2, 01723 Wilsdruff, entsprechend Vergabeangebot.

Stellenausschreibung

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**3 Erzieher/-innen Integrationsbereich**

in der Kita Gottfried-Keller-Straße 54 in Dresden (1 Stelle),
in der Kita Weidentalstraße 6 in Dresden (1 Stelle) und
in der Kita Leutewitzer Ring 137a in Dresden (1 Stelle)

Chiffre: EB 55/364

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe, Schwerpunktarbeit mit behinderten Kindern und von Behinderung bedrohten Kindern
- qualitative Orientierung an der Konzeption der Einrichtung und Beteiligung am Erziehungs- und Umsetzungsprozess,
- Einbindung der Eltern in die

pädagogische Arbeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen,

■ heilpädagogisch relevante Beobachtungen, Dokumentationen, Hilfeplanerstellung, Erstellung von Förderplänen

■ Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten,

■ Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik

■ Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI),

■ kontinuierliche Fort- und Weiterbildung,

■ betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in mit heilpädagogi-

scher Zusatzqualifikation, Staatlich anerkannte/r Heilpädagog/-in, Master Heilpädagogik bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischen, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Rahmenkonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, demokratische Erziehungshaltung, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, systemisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit,

Loyalität, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung.

Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06/S 08 (je nach Qualifikation) bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stellen sind ab 1. August 2014 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. Mai 2014

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die

Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

Vom 15. Mai 2014

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), i. V. m. § 8 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), i. V. m. § 16 Abs. 2 und 3 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), i. V. m. § 9 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchulBetrVO) vom 19. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geändert am 11. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 753, 757) sowie Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (BGBl. S. 3733), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 15. Mai 2014 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

Teil 1 Festsetzung von Elternbeiträgen/Erlass und Absenkungen

§ 2 Elternbeiträge

§ 3 Bemessungsgrundsätze

§ 4 Absenkungen gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG

§ 5 Ermäßigung bzw. Erlass gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII

§ 6 Datenerhebung für Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrags gemäß §§ 4 und 5

§ 7 Aufbewahrungsfristen der für Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrags relevanten Daten

Teil 2 Erhebung des Elternbeitrags in kommunalen Einrichtungen

§ 8 Fälligkeit und Zahlungspflicht

§ 9 Beitragsschuldner

§ 10 Mehrbetreuung

§ 11 Datenerhebung für die Festsetzung des Elternbeitrags

§ 12 Aufbewahrungsfristen beitragsrelevanter Daten

Teil 3 Schlussbestimmungen

§ 13 Übergangsvorschrift

§ 14 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Teil 1 und Teil 3 dieser Satzung gelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten (Kindertageseinrichtungen) und Kindertagespflege innerhalb des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden sowie in heilpädagogischen Einrichtungen, Horten an Förderschulen und Ganztagesbetreuungen an Förderschulen.

(2) Teil 2 dieser Satzung gilt ausschließlich für die in Abs. 1 benannten Einrichtungen, die sich in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden befinden.

(3) Für Einrichtungen oder Betreuungsformen i. S. v. Abs. 1, welche ausschließlich durch Sozialleistungen nach dem SGB IX und SGB XII finanziert werden (Heilpädagogische Einrichtungen und Gruppen sowie Ganztagesbetreuungen an Förderschulen), gelten nur folgende Vorschriften dieser Satzung:

■ Teil 1, § 2 Abs. 3

■ Teil 3, § 14

Teil 1 Festsetzung von Elternbeiträgen/Erlass und Absenkungen

§ 2 Elternbeiträge

(1) Für die Betreuung des Kindes in einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 und in Kindertagespflege ist ein monatlicher Elternbeitrag zu zahlen. Die Beitragspflicht entsteht mit Aufnahme des Kindes.

(2) Die Höhe der Elternbeiträge wird jährlich gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe neu festgesetzt.

Die so festgesetzten und ortsüblich bekannt gemachten Elternbeiträge treten am 1. September des auf das Jahr der Betriebskostenbekanntmachung folgenden Jahres in Kraft. Sie werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen erhoben und durch Beitragsbescheid festgesetzt bzw. bei freien Trägern der Jugendhilfe, privaten Trägern, Betrieben und den Kindertagespflegepersonen auf der Grundlage des Betreuungsvertrages erhoben.

(3) Wird dem Kind Eingliederungshilfe gemäß §§ 53, 54 Abs. 1 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 2 Ziffer 2 SGB IX bzw. nach § 53 SGB XII i. V. m. § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII gewährt, entfällt die Beitragspflicht nach

dem SächsKitaG, wenn das Kind eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung bzw. eine Einrichtung der Ganztagesbetreuung besucht und diese durch die örtlichen Sozialämter finanziert wird.

(4) Für Kinder, die Leistungen nach §§ 33, 34, 42 SGB VIII beziehen und eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle in der Landeshauptstadt Dresden besuchen, übernimmt die Landeshauptstadt Dresden den Elternbeitrag. § 86 Abs. 6 SGB VIII in Verbindung mit § 86 c SGB VIII bleibt unberührt.

§ 3 Bemessungsgrundsätze

Die Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG die Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres. Die bekannt gemachten Betriebskosten des Vorjahres bilden die Bemessungsgrundlage für die jährlich festzusetzenden Elternbeiträge.

§ 4 Absenkungen gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG

(1) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Kindertagespflegestelle gemäß dem SächsKitaG oder einen Hort an Förderschulen besuchen, erfolgt eine Absenkung des Elternbeitrags durch eine Staffelung des Elternbeitrags für die einzelnen Zählkinder. Dabei werden für das erste Zählkind 100 Prozent und für die weiteren Zählkinder entsprechend prozentual herabgesetzte Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Absenkung wird jährlich im Rahmen der Festsetzung der Elternbeiträge gemäß § 2 Abs. 2 festgelegt.

(2) Für Alleinerziehende erfolgt ebenfalls eine prozentuale Absenkung des Elternbeitrags. Die Höhe der Absenkung wird jährlich im Rahmen der Festsetzung der Elternbeiträge gemäß § 2 Abs. 2 festgelegt.

§ 5 Ermäßigung bzw. Erlass gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII

(1) Der Elternbeitrag kann maximal bis zur Höhe der in der Landeshauptstadt Dresden geltenden Beitragssätze ermäßigt bzw. erlassen werden, wenn den Eltern die Belastung nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht zugemutet werden kann. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII

entsprechend.

(2) Die Gewährung einer Ermäßigung oder eines Erlasses gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII erfolgt nur bei vollständiger Antragstellung und Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen. Sie gilt bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen ab dem Monat der Antragstellung und ist befristet. Vor Ablauf der Gewährungsfrist ist erneut ein Antrag zu stellen. Erfolgt keine neue Antragstellung, wird der ungeminderte Elternbeitrag ab dem Ersten des Monats erhoben, welcher der Gewährungsfrist folgt.

(3) Die Anspruchsvoraussetzungen sind nachzuweisen. Es obliegt dem Antragsteller, den Nachweis darüber zu führen, dass die Voraussetzungen, deren Nachweis am Tag der Antragstellung durch ihn noch nicht erfolgte, bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllt waren.

Die Antragsteller sind verpflichtet, Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, die Richtigkeit der Elternbeitragsermäßigung bzw. des Elternbeitragserrlasses durch Vorlage von Nachweisen zu prüfen und bei Wegfall der Voraussetzungen rückwirkend eine Korrektur vorzunehmen.

(4) Die Anträge auf Erlass und Ermäßigung gemäß Abs. 1 und die Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen gemäß Abs. 3 sind in der Beitragsstelle des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden der Landeshauptstadt Dresden zu stellen bzw. mitzuteilen.

§ 6 Datenerhebung für Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrags gemäß §§ 4 und 5

(1) Zur Überprüfung der Ansprüche auf Ermäßigung des Elternbeitrags gemäß § 4 werden neben der vertraglichen Vereinbarung zur Betreuung (Betreuungsvertrag) durch die Landeshauptstadt Dresden insbesondere folgende Daten erhoben:

■ Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder

■ Geburtsdaten der Kinder und Personensorgeberechtigten

■ Familienverhältnisse

■ Nachweise des Zählkindstatus
(2) Zur Überprüfung von Ansprüchen auf Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrags gemäß § 5 werden neben der vertraglichen Vereinbarung zur Betreuung (Betreuungsvertrag) durch die Landeshauptstadt Dresden insbesondere folgende Daten erhoben:

- Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder
- Geburtsdaten der Kinder und Personensorgeberechtigten
- Familienverhältnisse
- Einkommensverhältnisse
- Bezug von Sozialleistungen, Kindergeld, Unterhaltsregelung und
- Miete

§ 7 Aufbewahrungsfristen der für Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrags relevanten Daten

Das Löschen bzw. Vernichten der relevanten Daten für Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrags gemäß §§ 4 und 5 erfolgt spätestens zehn Jahre nachdem der/die Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrags zuletzt erloschen ist. Alle sonstigen personenbezogenen Daten werden nach zwei Jahren gelöscht bzw. vernichtet. Rechtsgrundlage der Datenerhebung und Speicherung von Daten:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
- Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG)

Teil 2 Erhebung des Elternbeitrags in kommunalen Einrichtungen § 8 Fälligkeit und Zahlungspflicht

(1) Die Elternbeiträge werden jeweils zum 15. eines Monats fällig und sind für jeden Monat der Vertragslaufzeit grundsätzlich voll zu entrichten.

(2) Endet ein Betreuungsverhältnis vor oder zum 15. eines Monats oder wird es nach dem 15. eines Monats begonnen, so wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.

(3) Im Falle eines Wechsels des Betreuungsverhältnisses und der Betreuungsart innerhalb kommunaler Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

(4) Vorübergehende Abwesenheiten des betreuten Kindes, zum Beispiel infolge Krankheit, Kur und Urlaub, führen nicht zu einer Minderung oder zum Wegfall des Elternbeitrags. Gleiches gilt für Schließzeiten und Schließungen nach § 3 Abs. 3 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in ihrer aktuellen Fassung von weniger

als einem Monat.

§ 9 Beitragsschuldner

Beitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten des Kindes. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 10 Mehrbetreuung

(1) Bei wiederholtem Überschreiten der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit kann die Landeshauptstadt Dresden den monatlichen Elternbeitrag für die angerissene höhere Betreuungszeitstufe erheben.

(2) Für Hortkinder kann an unterrichtsfreien Tagen eine kostenfreie Mehrbetreuung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus in Anspruch genommen werden. Im Monat vor den Ferien ist die Kindertageseinrichtung über die voraussichtliche Betreuungszeit in der Ferienzeit zu informieren.

§ 11 Datenerhebung für die Festsetzung des Elternbeitrags

Für die Festsetzung des Elternbeitrags haben die Personensorgeberechtigten gemäß § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht.

Daher werden, falls erforderlich, gemäß § 35 i. V. m. § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und § 67 bis § 85 a SGB X folgende personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert:

- Allgemeine Daten:
- Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder
- Geburtsdaten der Kinder und Personensorgeberechtigten
- Telefonnummer der Personensorgeberechtigten
- Familienverhältnisse

§ 12 Aufbewahrungsfristen beitragsrelevanter Daten

Das Löschen bzw. Vernichten der beitragsrelevanten Daten (einschließlich Betreuungsvertrag) erfolgt spätestens zehn Jahre nach dem Verlassen der Einrichtung durch das Kind, sofern keine gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mehr bestehen. Alle sonstigen personenbezogenen Daten werden nach zwei Jahren gelöscht bzw. vernichtet. Rechtsgrundlagen der Datenerhebung

und Speicherung von Daten:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
- Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG)

Teil 3: Schlussbestimmungen

§ 13 Übergangsvorschrift

In Abweichung zu § 2 Abs. 2 Satz 2 werden die auf Grundlage dieser Satzung der Höhe nach festgesetzten Elternbeiträge erstmals zum 1. September 2015 in Kraft treten. Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an bis zum 31. August 2015 (einschließlich) wird die Höhe der Elternbeiträge deshalb nach Abstimmung gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SächsKitaG auf der Grundlage der zum 1. September 2012 in Kraft getretenen Elternbeiträge entsprechend der Anlage zu dieser Satzung festgesetzt.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 21. März 2013 in Kraft.

Dresden, 15. Mai 2014

Helma Orosz

Oberbürgermeisterin

Stadtrat?

Dresden.
Dietze



ratsinfo.dresden.de

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 15. Mai 2014

Helma Orosz

Oberbürgermeisterin

Anlage

Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen einschließlich der Horte an Förderschulen und Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden für den Zeitraum vom 21. März 2013 bis einschließlich 31. August 2015

Teil 1: Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten

	1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	3. Kd. und weitere Kinder
Betreuung 11 Stunden			
Kinderkrippe	235,33 EUR	141,20 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	162,57 EUR	97,54 EUR	beitragsfrei
Betreuung 10 Stunden			
Kinderkrippe	213,93 EUR	128,36 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	147,79 EUR	88,67 EUR	beitragsfrei
Betreuung 9 Stunden			
Kinderkrippe	192,54 EUR	115,52 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	133,01 EUR	79,81 EUR	beitragsfrei
Betreuung 8 Stunden			
Kinderkrippe	171,15 EUR	102,69 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	118,23 EUR	70,94 EUR	beitragsfrei
Betreuung 7 Stunden			
Kinderkrippe	149,75 EUR	89,85 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	103,45 EUR	62,07 EUR	beitragsfrei
Betreuung 6 Stunden			
Kinderkrippe	128,36 EUR	77,02 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	88,67 EUR	53,20 EUR	beitragsfrei
Betreuung 4,5 Stunden			
Kinderkrippe	96,27 EUR	57,76 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	66,51 EUR	39,91 EUR	beitragsfrei
Alleinerziehende			
	1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	3. Kd. und weitere Kinder
Betreuung 11 Stunden			
Kinderkrippe	211,80 EUR	117,67 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	146,31 EUR	81,29 EUR	beitragsfrei
Betreuung 10 Stunden			
Kinderkrippe	192,54 EUR	106,97 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	133,01 EUR	73,90 EUR	beitragsfrei
Betreuung 9 Stunden			
Kinderkrippe	173,29 EUR	96,27 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	119,71 EUR	66,51 EUR	beitragsfrei
Betreuung 8 Stunden			
Kinderkrippe	154,04 EUR	85,58 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	106,41 EUR	59,12 EUR	beitragsfrei
Betreuung 7 Stunden			
Kinderkrippe	134,78 EUR	74,88 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	93,11 EUR	51,73 EUR	beitragsfrei
Betreuung 6 Stunden			
Kinderkrippe	115,52 EUR	64,18 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	79,80 EUR	44,34 EUR	beitragsfrei
Betreuung 4,5 Stunden			
Kinderkrippe	86,64 EUR	48,14 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	59,86 EUR	33,26 EUR	beitragsfrei

Teil 2: Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung und Förderung in Horten und Integrationshorten

	1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	3. Kd. und weitere Kinder
Hort 11 Stunden	147,00 EUR	88,20 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	133,63 EUR	80,18 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	120,27 EUR	72,16 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	106,91 EUR	64,15 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	93,54 EUR	56,12 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	80,18 EUR	48,11 EUR	beitragsfrei
Hort 5 Stunden	66,82 EUR	40,09 EUR	beitragsfrei

Alleinerziehende	1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	3. Kd. und weitere Kinder
Hort 11 Stunden	132,30 EUR	73,50 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	120,27 EUR	66,82 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	108,24 EUR	60,14 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	96,22 EUR	53,46 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	84,19 EUR	46,77 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	72,16 EUR	40,09 EUR	beitragsfrei
Hort 5 Stunden	60,14 EUR	33,410 EUR	beitragsfrei

Teil 3: Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung und Förderung in Horten an Förderschulen

	1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	3. Kd. und weitere Kinder
Hort 11 Stunden	200,88 EUR	120,53 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	182,62 EUR	109,57 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	164,36 EUR	98,62 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	146,09 EUR	87,65 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	127,83 EUR	76,70 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	109,57 EUR	65,74 EUR	beitragsfrei
Hort 5 Stunden	91,31 EUR	54,79 EUR	beitragsfrei

Alleinerziehende	1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	3. Kd. und weitere Kinder
Hort 11 Stunden	180,79 EUR	100,44 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	164,36 EUR	91,31 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	147,92 EUR	82,18 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	131,48 EUR	73,05 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	115,05 EUR	63,92 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	98,61 EUR	54,79 EUR	beitragsfrei
Hort 5 Stunden	82,18 EUR	45,66 EUR	beitragsfrei

Teil 4: Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertagespflege

	1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	3. Kd. und weitere Kinder
Betreuung 11 Stunden			
bis einschließlich Vollendung 3. LJ	235,33 EUR	141,20 EUR	beitragsfrei
ab dem Folgemonat Vollendung 3. LJ	162,57 EUR	97,54 EUR	beitragsfrei
Betreuung 10 Stunden			
bis einschließlich Vollendung 3. LJ	213,93 EUR	128,36 EUR	beitragsfrei
ab dem Folgemonat Vollendung 3. LJ	147,79 EUR	88,67 EUR	beitragsfrei
Betreuung 9 Stunden			
bis einschließlich Vollendung 3. LJ	192,54 EUR	115,52 EUR	beitragsfrei
ab dem Folgemonat Vollendung 3. LJ	133,01 EUR	79,81 EUR	beitragsfrei
Betreuung 8 Stunden			
bis einschließlich Vollendung 3. LJ	171,15 EUR	102,69 EUR	beitragsfrei
ab dem Folgemonat Vollendung 3. LJ	118,23 EUR	70,94 EUR	beitragsfrei
Betreuung 7 Stunden			
bis einschließlich Vollendung 3. LJ	149,75 EUR	89,85 EUR	beitragsfrei
ab dem Folgemonat Vollendung 3. LJ	103,45 EUR	62,07 EUR	beitragsfrei
Betreuung 6 Stunden			
bis einschließlich Vollendung 3. LJ	128,36 EUR	77,02 EUR	beitragsfrei
ab dem Folgemonat Vollendung 3. LJ	88,67 EUR	53,20 EUR	beitragsfrei
Betreuung 4,5 Stunden			
bis einschließlich Vollendung 3. LJ	96,27 EUR	57,76 EUR	beitragsfrei
ab dem Folgemonat Vollendung 3. LJ	66,51 EUR	39,91 EUR	beitragsfrei
Alleinerziehende			
	1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	3. Kd. und weitere Kinder
Betreuung 11 Stunden			
bis einschließlich Vollendung 3. LJ	211,80 EUR	117,67 EUR	beitragsfrei
ab dem Folgemonat Vollendung 3. LJ	146,31 EUR	81,29 EUR	beitragsfrei
Betreuung 10 Stunden			
bis einschließlich Vollendung 3. LJ	192,54 EUR	106,97 EUR	beitragsfrei
ab dem Folgemonat Vollendung 3. LJ	133,01 EUR	73,90 EUR	beitragsfrei
Betreuung 9 Stunden			
bis einschließlich Vollendung 3. LJ	173,29 EUR	96,27 EUR	beitragsfrei
ab dem Folgemonat Vollendung 3. LJ	119,71 EUR	66,51 EUR	beitragsfrei
Betreuung 8 Stunden			
bis einschließlich Vollendung 3. LJ	154,04 EUR	85,58 EUR	beitragsfrei
ab dem Folgemonat Vollendung 3. LJ	106,41 EUR	59,12 EUR	beitragsfrei
Betreuung 7 Stunden			
bis einschließlich Vollendung 3. LJ	134,78 EUR	74,88 EUR	beitragsfrei
ab dem Folgemonat Vollendung 3. LJ	93,11 EUR	51,73 EUR	beitragsfrei
Betreuung 6 Stunden			
bis einschließlich Vollendung 3. LJ	115,52 EUR	64,18 EUR	beitragsfrei
ab dem Folgemonat Vollendung 3. LJ	79,80 EUR	44,34 EUR	beitragsfrei
Betreuung 4,5 Stunden			
bis einschließlich Vollendung 3. LJ	86,64 EUR	48,14 EUR	beitragsfrei
ab dem Folgemonat Vollendung 3. LJ	59,86 EUR	33,26 EUR	beitragsfrei

Bekanntmachung

**Planfeststellung für das Bauvorhaben „Stadtbahn Dresden 2020 –
Verlegung der Straßenbahntrasse von der Franz-Liszt-Straße–
Wasastraße in die Tiergartenstraße–Oskarstraße PA 1.4“**

gemäß § 28 Abs. 1 PBefG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG, §§ 72 ff. VwVfG und § 9 UVPg

Ergänzung zum Übersichtsplan
mit detaillierter Angabe des Pla-
nungsbereiches.
(siehe auch Amtsblatt 20/2014 vom
15. Mai, Seite 28)

Gibt's was Neues?dresden.de/newsletter

**Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die
Abbildung des Lageplans nicht möglich.**

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6019, Dresden-Altstadt II, Geschäftsquartier Straßburger Platz

Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 30. April 2014 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2802/14 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6019, Dresden-Altstadt II, Geschäftsquartier Straßburger Platz, beschlossen sowie den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes

(§ 2 a BauGB), ohne der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im

Amtsblatt 24-25/2013 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen wurden entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 1. Juli bis einschließlich 12. Juli 2013 zur Einsicht im Stadtplanungsamt bereit gehalten.

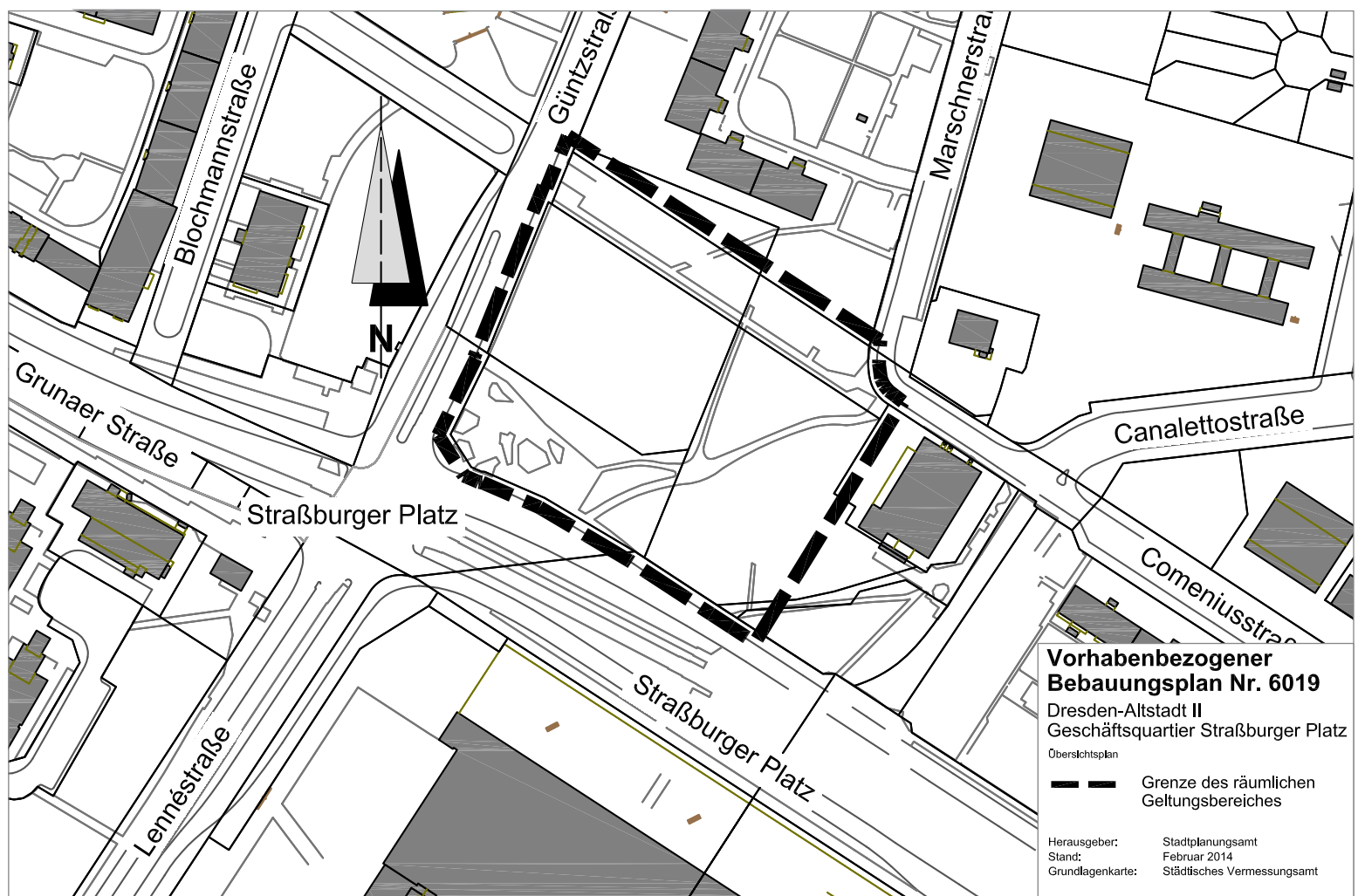
Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung eines Geschäftsquartieres mit Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen zum Gegenstand.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6019 liegt mit seiner Begründung und den Gutachten vom **2. Juni bis einschließlich 3. Juli 2014 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**, während folgender



Behördenfragen?

115

IHRE BEHÖRDENNUMMER

Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.
Wesentliche umweltbezogene

Stellungnahmen liegen nicht vor. Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Verkehrsgutachten Geschäftsquartier am Straßburger Platz, Ingenieurgruppe mund, gille + partner, Dresden, 28. Oktober 2013

■ Artenschutzfachbeitrag, Sachverständigenbüro Hahn, Dresden, 21. Oktober 2013

■ Schallimmissionsprognose zur Errichtung eines Nahversorgungszentrums am Straßburger Platz in Dresden, Genest und Partner, Dresden, Gutachten Nr. 038E4 G, vom 26. September 2013

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 14. Mai 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6019 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/de/offenlagen/einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße

Öffentliche Auslegung

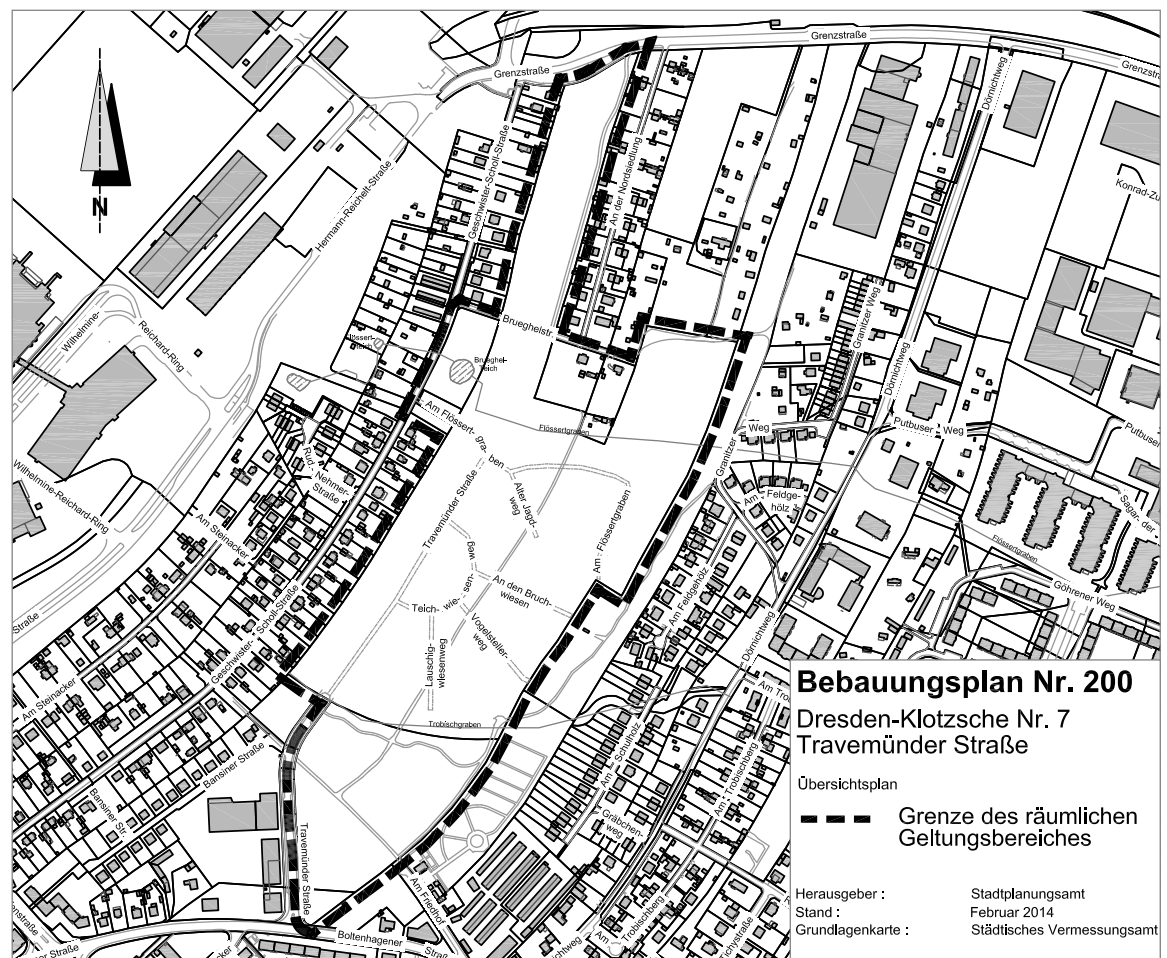
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 29. November 2006 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1512-SB45-06 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 30. April 2014 mit Beschluss-Nr. V2803/14 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Umweltprüfung wurde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt und ein Umweltbericht ist erstellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in den Bebauungsplan übernommen.

Der Bebauungsplan hat die Entwicklung des Gebietes als Eigenheimwohnungsbaustandort zum Ziel.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits



vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom **2. Juni bis einschließlich 3. Juli 2014 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen. Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu den Belangen Lärm, erneuerbare Energien, Abfallwirtschaft, Altlasten, Boden, Wasser, Naturschutz, Landschaft, Erholung, Regenwasserbewirtschaftung, Klima, Artenschutz, Wald liegen vor: **Stellungnahmen der Öffentlichkeit:**

■ Schreiben vom 13. Dezember 2007

Thema: Lärm, erneuerbare Energien

■ Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

■ Umweltamt, Schreiben vom 24. Oktober 2007, 22. November 2007, 27. November 2007 und vom 28. Januar 2008, Thema: Abfallwirtschaft, Altlasten, Boden, Wasser, Lärm, Naturschutz/Landschaft/Erholung

■ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 19. Dezember 2007

Thema: Naturschutz

■ BUND für Umwelt und Naturschutz Sachsen e. V., Schreiben vom 21. Dezember 2007

Thema: Regenwasserbewirtschaftung, Naturschutz

■ Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Schreiben vom 14. Dezember 2007

Thema: Klima

■ Grüne Liga Dresden/Oberes Elbtal e. V., Schreiben vom 3. Januar 2008

Thema: Arten- und Biotopschutz, Wald, erneuerbare Energien

■ Staatsbetrieb Sachsenforst, Schreiben vom 8. Januar 2008

Thema: Wald

■ Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 29. Januar 2008

Thema: Lärm

■ Bauaufsichtsamt, Schreiben vom 19. Dezember 2007

Thema: Klima, Regenwasserbewirtschaftung, Wald

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Dresden-Klotzsche, Schreiben vom 17. Dezember 2007

Thema: Wald, Naturschutz

■ Ortsamt Klotzsche, Schreiben vom 20. Dezember 2007

Thema: Lärm, Boden, Altlasten

■ Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten.

■ Folgende Gutachten und Fachplanungen liegen vor:

Grünordnungsplan, Landschaftsarchitekturbüro Dr. Heinrich, Radebeul, 2014

Artenschutzgutachten, EIBS GmbH, nature concept und AG Naturschutzinstitut Region Dresden e. V., Dresden, 2014

Schallgutachten, Müller-BBM, Dresden, 2007

Erschließungsplanung, IGBA Dresden GmbH, Dresden, 2013

Dokumentation der Altlastenbeseitigung, IGU, Wetzlar, 2009

Erkundungsbericht Regenwasserversickerung, IBA mbH; Dresden, 2012

Die Gutachten und Fachplanungen können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss) eingesehen

werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 20. Mai 2014

Helma Orosz

Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Dirk Hilbert

Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 200 im Ortsamt Klotzsche, 1. Obergeschoss, Zimmer 210, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media e. K.

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin

Julia Oliver

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Geplant?

dresden.de/offenlagen

Funktion. Eleganz. Harmonie.

MILANO
KÜCHEN . WERK

MILANO Küchen.Werk GmbH & Co. KG
Werner-Hartmann-Str. 1-3
01099 Dresden
Tel.: 0351 858 84 14
www.milano-kuechenwerk.de

www.leicht.com **LEICHT**

CARTE BLANCHE

— DRESDENS ERSTES TRAVESTIE-REVUE-THEATER —



WIR FREUEN UNS AUF SIE!

JETZT KARTEN SICHERN! TICKETHOTLINE (03 51) 20 47 20

PRIESSNITZSTRASSE 10 - 01099 DRESDEN - WWW.CARTE-BLANCHE-DRESDEN.DE - [FACEBOOK.COM/CARTEBLANCHEDD](https://www.facebook.com/carteblanchedd)